



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

August 2015
63. Jahrgang

Ethik: Zum Sachstand des Ethik-Kodex
Praxis: Arbeitszeitmodelle in der Tiermedizin
Tierseuche: Eigenschaften des Bovinen Herpesvirus Typ 1



Foto

Seite 1084

Seite 1094

Rubriken

- 1082** Akut
- 1092** Vetidata
- 1104** BTK aktuell
- 1108** ATF
- 1110** DVG
- 1112** TVT
- 1113** bvvd
- 1115** FLI
- 1115** Hochschulen
- 1117** Forschungspreis
- 1117** Amtliches
- 1117** Aus der Rechtsprechung
- 1118** Terminecke
- 1128** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1168** Subakut
- 1171** Tierseuchenbericht
- 1218** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1172** Wir trauern
- 1172** Baden-Württemberg
- 1177** Bayern
- 1183** Berlin
- 1184** Brandenburg
- 1187** Bremen
- 1187** Hamburg
- 1188** Hessen
- 1189** Mecklenburg-Vorpommern
- 1191** Niedersachsen
- 1196** Nordrhein
- 1197** Westfalen-Lippe
- 1199** Rheinland-Pfalz
- 1200** Saarland
- 1201** Sachsen
- 1205** Sachsen-Anhalt
- 1211** Schleswig-Holstein
- 1214** Thüringen

Seite 1084 Antibiotika

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel konnte bei einem hochkarätig besetzten Fachgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Thema Antibiotika die Position der Tierärzteschaft vertreten.

Seite 1086 Spannungsfeld

Auf einer Fortbildungsveranstaltung der Tierärztekammer Berlin zum Thema Ethik überbrachte die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth ein Grußwort aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium.

Seite 1090 Ethik-Kodex

Hier informieren einige Mitglieder der BTK-Arbeitsgruppe Ethik-Kodex über den Stand der Überarbeitung des Kodex-Entwurfs, beantworten einige aufgekommene Fragen, versuchen Missverständnisse auszuräumen und skizzieren das weitere Vorgehen.

Seite 1094 Arbeitszeitmodelle

Dr. Gudrun Hagmayer stellt hier einige Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung vor, die in der Tierarztpraxis zum Einsatz kommen könnten.

Seite 1098 BHV1 – Teil 2

Nach der Beschreibung der acht verschiedenen durch das Bovine Herpesvirus Typ 1 verursachten Krankheiten geht Prof. Dr. Otto-Christian Straub nun auf die Eigenschaften des BHV1 ein.

Achtung! Einsendungen für die Oktoberausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. September 2015**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. September 2015**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Um es kurz zu machen: In dieser Ausgabe erwartet Sie viel Ethik, gewürzt mit ein wenig Praxismanagement, Antibiotika und BHV1.

Kurz ist auch der neueste Entwurf des Ethik-Kodex. Sie erinnern sich, der Ethik-Kodex war in einen „Allgemeinen“ und einen „Speziellen“ Teil gegliedert und konnte von April bis Juni kommentiert werden. Da in den eingegangenen Kommentaren v. a. die Länge des Kodex-Entwurfs kritisiert wurde, soll nun nur noch eine überarbeitete und auf das Wesentlichste gekürzte Version des „Allgemeinen Teils“ als Ethik-Kodex dem Deutschen Tierärztekongress in Bamberg vorgelegt und dort verabschiedet werden. Wie seine Vorgänger, steht nun auch dieser dritte Entwurf bis zum 1. September 2015 zur Kommentierung auf der BTK-Homepage zur Verfügung. Soweit die Kurzversion, eine genaue Erläuterung über den Sachstand des Ethik-Kodex finden Sie ab **Seite 1090!**

Ethik wurde übrigens auch in einem Seminar für Veterinärmedizinastudierende thematisiert, einen Kurzbericht finden Sie auf **Seite 1113**.

Nun ist es ja bekanntlich so, dass in der Ethik Selbstwidersprüche möglich sind und in ethischen Diskussionen die Emotionen gerne mal etwas hochkochen. Doch „Polemik, Schuldzuweisungen und fragwürdige einseitige Darstellungen führen nicht zum Ergebnis“. Diese Worte wählte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeslandwirtschaftsminister, Dr. Maria Flachsbarth, in ihrem m. E. mahnenden und richtungweisenden Grußwort bei einer Fortbildungsveranstaltung der Tierärztekammer Berlin, das Sie ab **Seite 1086** in voller Länge nachlesen können.

Auf den Verzicht von Schuldzuweisungen verwies auch BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel auf einem Antibiotika-Fachgespräch mit Blick auf die Rolle der Akteure im Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen. Informationen zu dieser Veranstaltung sowie das Einführungsstatement des BTK-Präsidenten sind ab **Seite 1084** zu finden.

Und kurz noch der Hinweis auf den Beitrag ab **Seite 1094**, in dem Arbeitszeitmodelle vorgestellt werden. Manche davon erscheinen auf den ersten Blick exotisch und nicht umsetzbar, aber es könnte sich lohnen, über sie nachzudenken.

Ihre



Susanne Platt



Ankündigung zum Schlachtverbot trächtiger Nutztiere

In einer Pressemitteilung begrüßte die Bundestierärztekammer (BTK) die Ankündigung des Bundeslandwirtschaftsministers, die Schlachtung trächtiger Nutztiere in Zukunft verbieten zu wollen. In einem Interview mit Report Mainz hatte Christian Schmidt (CSU) die Schlachtung trächtiger Rinder als „absolut inakzeptabel“ bezeichnet und neue Vollzugsregeln auf nationaler Ebene versprochen. Schmidt reagierte damit auf die anhaltende Kritik an dieser Praxis, auf die insbesondere die BTK und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz (BAG) seit Jahren hingewiesen hatten.

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel betonte allerdings, dass das Schlachtverbot im Dialog mit den Landwirten und Schlachtbetrieben praktikabel umzusetzen sei. Eine Forderung der BTK ist dabei die Einführung einer obligatorischen Bescheinigung als Begleitdokument für ein Tier, wenn es ab dem 187. Trächtigkeitstag nach der Besamung aufgrund medizinischer Indikation geschlachtet werden darf. Diese Bescheinigung müsse vom Hoftierarzt ausgestellt und am Schlachthof vorgelegt werden, damit das Tier einer gesonderten Schlachtung unterzogen und der Fetus während des Schlachtvorgangs möglichst schnell betäubt und getötet werden könne. *slp*

Entwurf des Ethik-Kodex geht in die finale Runde!

Der dritte komplett überarbeitete Entwurf des Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer (BTK) steht zur **Kommentierung auf der BTK-Homepage** bereit (www.bundestieraerztekammer.de). Um Ihre Kommentare und Änderungsvorschläge noch bis zur Abstimmung auf dem 27. Deutschen Tierärztekongress im Entwurf des Ethik-Kodex berücksichtigen zu können, ist der **Einsendeschluss der 1. September 2015** (Einsendungen bitte an geschaeftsstelle@btkberlin.de).

Die Ethik-Arbeitsgruppe hat sich für diese finale Kommentierungsrunde entschieden, weil sich der Entwurf nach Berücksichtigung der eingegangenen Kommentare und Überarbeitung erheblich verändert hat und auf zwei DIN-A4-Seiten „geschrumpft“ ist. Der neue Entwurf orientiert sich an dem ehemaligen „Allgemeinen Teil“; der „Spezielle Teil“ soll nicht mehr fester Bestandteil des Kodex werden (*nähere Informationen finden Sie in dem Artikel ab S. 1090 in diesem Heft*). *BTK*

EU-Kommission plant Umfrage zum Tierschutz

Die Europäische Kommission plant, im Zeitraum 2015/16 eine Eurobarometer-Umfrage über den Tierschutz in der Landwirtschaft auf den Weg zu bringen. Möglicherweise könnten im Gegensatz zu früheren Untersuchungen alle im Kontext einer wirtschaftlichen Aktivität gehaltenen Tiere erfasst werden. Die Ergebnisse würden in die künftige Position der Kommission zum Tierschutz einfließen. Während das Wohlergehen der Tiere dabei an oberster Stelle stehe, werde man auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen, um alle Interessenträger zu einem positiven Ansatz zu ermutigen.

Eurobarometer-Umfragen zum Tierschutz fanden bereits 2005 und 2006 statt. Der EU-Dachverband Eurogroup for Animals, dem u. a. der Deutsche Tierschutzbund angehört, begrüßte die Pläne. Dadurch werde bekräftigt, wie besorgt die EU-Bürger seien, wenn es um die Behandlung von Tieren gehe. Gleichzeitig wurde die Kommission aufgefordert, nicht nur landwirtschaftliche Nutztiere zu berücksichtigen, sondern auch andere Gruppen wie Wildtiere, Versuchstiere und sogar Haustiere. Viele Themenbereiche, die sich heutzutage auf all diese Tiere in der EU auswirkten, blieben bislang unberücksichtigt. *AgE*

Spruch des Monats

„Da stehst du wie der Ochs vorm Borg!“

(Kommentar eines Kommilitonen angesichts einer erdrückenden Stoffmenge in der Prüfungszeit, eingereicht von Michael Dreist, Wuppertal)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Herausgeber:

Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0
Fax 030 201 43 38-88
www.bundestieraerztekammer.de

Verlag:

Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
Fax 0511 8550-2499
www.schluetersche.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (V.i.S.d.P., slp)
platt@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:

Dr. Katharina Freytag (KF)
Dr. Diane Hebler (DH)
Almut Niederberger (AN)
Claudia Pfister (pf)
Dr. Ute Tietjen (UT)
Dr. Annika Tischer (AT)

Veranstaltungshinweise an dtbl@btkberlin.de

Anzeigenverkauf:

Bettina Kruse (Leitung)
Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Bönig
Tel. 0511 8550-2429
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter
Tel. 0511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker
(Stellen- und Gelegenheitsanzeigen)
Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406
gutschker@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 57 vom 1. 1. 2015

Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521
Fax 0511 8550-2401

Leser-/Abonnement-Service:

Tel. 0511 8550-2422
Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de

Erscheinungsweise:

zwölf Ausgaben im Jahr

Bezugspreis:

Jahresabonnement:
122,00 € inkl. Versand und MwSt.;
(ausserhalb Deutschlands:
138,50 € inkl. Versand, zzgl. MwSt.)

Jahresabonnement Inland für Studenten
bis einschließlich 4. Fachsemester
Promotionsstudium 88,00 € einschließlich
MwSt. und Versandkosten.

Einzelheft 19,50 € zzgl. Versandkosten.

ISSN 0340-1898

Druck:

Printmedienpartner GmbH
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelst

ASP-resistente Schweine in Großbritannien gezüchtet?

Wie die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. (ISN) mitteilte, haben Forscher der Universität von Edinburgh (UK) Zuchtsauen mit einem Warzenschwein-Gen ausgestattet, das die Nachkommen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) resistent mache. Die so gezüchteten Ferkel sollen auch eine verbesserte Immunität gegen Schweinegrippe und PRRS haben. Wie der Leiter der Entwicklungsbiologie an der Universität von Edinburgh, Prof. Bruce Whitelaw, mitteilte, sei es mit traditionellen Zuchtmethoden fast

unmöglich, die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten zu erreichen. Er glaubt, dass die ASP-resistenten Ferkel unter den ersten kommerziell vermarkteten Tieren sein könnten, die mithilfe von Gentechnik gezüchtet wurden. Der Aspekt, dass krankheitsresistente Tiere geschaffen werden und nicht nur größere, fleischigere Nutztiere, würde in der Bevölkerung und von den Landwirten eher akzeptiert, argumentiert Whitelaw. Die Versuche werden über den Sommer fortgeführt.

ISN/slp

Tierarzneimittel online kaufen: Neues Logo verbessert Sicherheit

In Deutschland und der EU ist der Versandhandel sowohl mit verschreibungspflichtigen als auch mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich zulässig. Generell können auch Tierarzneimittel über Versandapotheken gekauft werden. Tierarzneimittel, die u. a. auch zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren bestimmt sind, dürfen **nicht** versandt werden. Der Versandhandel mit Arzneimitteln ist in Deutschland außerdem nur erlaubt für Händler aus Deutschland, Tschechien (gilt nur für nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel) und dem Vereinigten Königreich.

Für den Kauf von Arzneimitteln im Internet ist es wichtig darauf zu achten, dass es sich um legale, für den Versandhandel registrierte und zugelassene Apotheken handelt. Registrierte Apotheken, die Tier- und Humanarzneimittel vertreiben, dürfen auf ihren Internetseiten ein Sicherheitslogo tragen (**s. Abbildung**), das Nutzern der Webseite dabei hilft zu prüfen, ob sie über einen registrierten und damit über einen legalen Vertriebsweg bestellen. Dieses Logo ist seit Ende Juni 2015 europaweit einheitlich. Für den reinen Versand von Tierarzneimitteln wird derzeit allerdings kein Logo vergeben.

Für sich allein besitzt das Logo noch keine Aussagekraft. Aber mit drei einfachen Schritten kann das Risiko verringert werden, auf Webseiten unseriöser Anbieter zu bestellen: 1. Ist der Arzneimittelhändler im Register enthalten, öffnet sich durch Klicken auf das Logo eine Webseite des DIMDI mit dem Registereintrag des Händlers. 2. Die DIMDI-Webseite ist nur echt, wenn die Adresse der Webseite (URL) in der Browserzeile des Registereintrags nach dem „https://“ bzw. „http://“ mit „versandhandel.dimdi.de/“ beginnt. Besonders zu achten ist auf den Schrägstrich (/) nach „.de“. 3. Zum Kaufen der Arzneimittel die Webseite des Händlers erneut über einen der im Register angegebenen Links öffnen, dabei auf die „zurück“-Funktion des Browsers verzichten und nicht zurück in ein eventuell noch geöffnetes Fenster gehen.

slp



Bundesrat tritt für Verbot der Pelztierhaltung ein

Der Bundesrat hat dem Vorschlag Schleswig-Holsteins nach einem Verbot der Pelztierhaltung (insbesondere Nerze, Füchse, Sumpfbiber und Chinchilla) durch Änderung des Tierschutzgesetzes zugestimmt (s. DTBl. 7/2015 S. 1028). Zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Entwurfs im Bundestag wurde Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Dr. Robert Habeck ernannt. Nach dem Gesetzentwurf soll die Tierhaltung zum Zweck der Pelzgewinnung deutschlandweit verboten werden. Für bestehende Anlagen soll es eine Übergangsfrist von zehn Jahren geben. Der Gesetzentwurf wird der Bundesregierung übersandt, die ihn innerhalb von sechs Wochen an den Bundestag weiterleitet. Dabei kann sie ihre Auffassung darlegen. Wann sich das Parlament mit der Initiative befasst, liegt in dessen Hand, eine Frist gibt es nicht. Unterdessen begrüßte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt die Bundesratsforderung.

AgE/slp

Antibiotika in der Medizin – „eine Gesundheit“ für Mensch und Tier

Antibiotika-Fachgespräch

von Theo Mantel

Am 1. Juli 2015 lud die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zu einem Fachgespräch „Antibiotika in der Medizin – ‚eine Gesundheit‘ für Mensch und Tier“ in den Reichstag in Berlin ein.

Der Präsident der Bundestierärztekammer (BTK), Prof. Dr. Theo Mantel, wurde mit fünf anderen Experten um Teilnahme an einer hochkarätigen Podiumsdiskussion gebeten. Die anderen Teilnehmer waren Prof. Dr. Frank Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Lothar Wieler, Tierarzt und Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI), Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Tierarzt und Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Hanspeter Quodt, stellvertretender Vorsitzender des Verbands forschender Pharmaunternehmen, und Prof. Dr. Alexander Friedrich, Lehrstuhl für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene der Universität Groningen, NL (**Abb. 1**).

Einführung und Leitung übernahmen die stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Georg Nüßlein und Gitta Connemann. Einleitende Vorträge sprachen die zuständigen Bundesminister Hermann Gröhe (Gesundheit) und Christian Schmidt (Ernährung und Landwirtschaft). Zahlreiche Bundestagsabgeordnete, Journalisten, Tierärzte und andere Gäste nahmen als Zuschauer teil und konnten am Ende der Veranstaltung Fragen stellen.

Einig waren sich alle Redner, dass gegenseitige Schuldzuweisungen nicht hilfreich sind. Auch Bundesärztekammerpräsident Montgomery betonte, dass das Problem nur gemeinsam gelöst werden könne. Es wurde herausgestellt, dass der Fokus der Medien auf die Landwirtschaft hinsichtlich der Ursachen und Risiken zunehmender Resistenzbildung ein nachweislich falsches Bild bei der Bevölkerung hinterlassen hat. Wichtig sei, bei allen Beteiligten ein besseres Bewusstsein für die Wertigkeit von Antibiotika und den gewissenhaften Umgang – auch beim Verbraucher – zu schaffen. RKI-Präsident Wieler erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass Antibiotika weltweit in nur 50 Prozent der Länder verschreibungspflichtig seien. Einigkeit bestand auch darin, dass interdisziplinäre und internationale Forschung sowie Kommunikation unerlässlich und eine Verbesserung der Diagnostik wichtig seien. Verbote von „Reserveantibiotika“ in der Tiermedizin seien nicht zielführend, darauf wies explizit auch Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hin. Er betonte, dass es keine Aufrechnung der Antibiotikamengen bei Mensch und Tier geben dürfe; auch Tiere müssten jederzeit die erforderliche Therapie erhalten können. Prof. Friedrich lehnte ebenfalls eine Einschränkung der Reserveantibiotika für die Tiermedizin ab und verwies darauf, dass sich die Therapie nicht nach Gesetzen, sondern nach den medizinischen Erfordernissen richte.

In Anbetracht der Umwidmungs- und Anwendungsbeschränkungen, die für die Tiermedizin seit Monaten diskutiert werden,

überraschte die in der Diskussion getroffene Feststellung, dass Antibiotika-Resistenztests in der ambulanten Arztpraxis „zu teuer“ seien. Angeblich plant der Gesundheitsminister, hier in Absprache mit den Ländern aber eine Lösung zu finden.

Einführung des BTK-Präsidenten

Zu Beginn der Podiumsdiskussion hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit, ein einführendes Statement abzugeben. Nachfolgend ist die Einführung des BTK-Präsidenten wiedergegeben; es gilt das gesprochene Wort.

„Frau Connemann, Dr. Nüßlein, Herren Bundesminister Gröhe und Schmidt, ich bedanke mich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung und beglückwünsche gleichzeitig die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag zu der Initiative, das Thema Resistenzen heute in fachkundiger Runde sachlich und kompetent zu diskutieren und es damit aus der Masse teilweise populistischer Berichte in den Medien herauszuheben.“

Als Vertreter der Bundestierärztekammer und Repräsentant von über 39 000 Tierärztinnen und Tierärzten in Deutschland möchte ich eingangs und vorweg klar feststellen, dass ich es ablehne, mich am Spiel der gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Human- und Tiermedizin zu beteiligen, sondern meine Aufgabe ausschließlich darin sehe, auf wissenschaftlicher Grundlage die Rolle der Akteure im Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen zu definieren und darzulegen. Dabei stelle ich fest:



Abb. 1: Blick auf das Podium.

Foto: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag/S. Rösler

1. Wir unterstützen die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) uneingeschränkt.
2. Gleiches gilt für den von Bundesminister Hermann Gröhe vorgelegten 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung resistenter Erreger.
3. Wir haben durch die Bemühungen von Prof. Dr. Fritz Ungemach maßgeblich dazu beitragen können, dass Antibiotika als Leistungsförderer seit 2006 europaweit nicht mehr zugelassen sind.
4. Mit den Antibiotika-Leitlinien aus dem Jahr 2000, novelliert und aktualisiert in den Jahren 2010 und 2015, haben wir ein Regelwerk geschaffen, das die Grundlage für den sorgsam und verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika bildet.
5. Wir haben eine Datenbank zur Erfassung und Regulierung des Antibiotikaverbrauchs eingefordert, die mit der 16. AMG-Novelle in abgespeckter Form Realität geworden ist. Sie gilt es nun mit Leben zu erfüllen, wobei Anlaufschwierigkeiten billigend in Kauf zu nehmen sind.
6. Die BTK und deren Tochter, die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), beteiligen sich zusammen mit der Freien Universität Berlin an VetMAB, einem von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projekt, das ab September 2015 beginnt und die Entwicklung und Einführung eines internetbasierten Fortbildungs- und Datenverwaltungstools zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zum Ziel hat.

Die Rolle der Tierärzte

Es muss ein Umdenken stattfinden über die Rolle der Tierärzte bei der Behandlung von Nutztieren und ihrer Verantwortung in der Lebensmittelproduktion. Tierärzte sind Mediziner, Tierschützer und Spezialisten für alle im Zusammenhang mit der tierischen Produktion auftretenden Fragen und Probleme. Ihre fachliche Beratung ist angemessen zu honorieren. Sie sind keine Arzneimittellieferanten!

In diesem Zusammenhang ist das tierärztliche Dispensierrecht zu erwähnen. Es hat sich in Deutschland als Vertriebsweg bewährt, der gut und lückenlos zu kontrollieren ist bei nur wenigen kompetenten Beteiligten. Die Abgabe von Tierarzneimitteln an Tierhalter setzt eine Untersuchung der Tiere mit einer entsprechenden Diagnosestellung voraus, erfordert eine Kontrolle des Behandlungserfolges und darf bei Antibiotika für Lebensmittel liefernde Tiere zeitlich auf 7 Tage limitiert – nur in einer Menge erfolgen, die für den konkreten Behandlungsfall erforderlich ist. Jede andere Vorgehensweise ist illegal und strafrechtlich zu ahnden!

Im Rahmen der EU-Tierarzneimittelnovelle kämpfen wir dafür, dass Antibiotika endlich unter einheitlichen und definierten Bedingun-

gen generell verschreibungspflichtig werden und nicht frei handelbar sind. Anlässlich des G7-Gipfels Anfang Juni in Elmau hat dies auch die Bundeskanzlerin gefordert.

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung des Dispensierrechts wurde am 4. Dezember 2014 vorgestellt und in einem Fachgespräch diskutiert. Hierbei war es unter den Vertretern von Politik, Wissenschaft, Behörden und diversen Berufsgruppen unstrittig, dass eine Abschaffung des Dispensierrechts vermutlich dem Schwarzmarkt und dem Internethandel nutzen, der ersehnten Lösung des Resistenzproblems aber nicht dienen würde.

Die Rolle der Tierhalter

Zahlreiche in den letzten Monaten von Politik und Verbänden initiierte Tierschutzinitiativen sind zu begrüßen und in hohem Maße erfreulich; Gleiches gilt für das vom wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik beim BMEL gefertigte und im März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellte Gutachten ‚Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung‘. Ein Durchbruch im Sinn einer Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs ist aber nur dann erreichbar, wenn es gelingt, die Tiergesundheit entscheidend zu verbessern. Hier müssen die Haltungsbedingungen der Nutztiere auf den Prüfstand, tierzüchterische Aspekte im Hinblick auf überhöhte Leistungsanforderungen sind zu hinterfragen und Präventivmaßnahmen u. a. durch verbesserte Impfreime sind zu intensivieren. Ohne eine systematische verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung wird es aus meiner Sicht nicht gelingen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Lassen Sie mich abschließend die Berichterstatterin des Landwirtschaftsausschusses des Europaparlaments, die Schwedin Marit Paulsen, nach dem politischen Kompromiss für die Annahme des neuen EU-Tiergesundheitsrechts mit der lettischen EU-Ratspräsidentschaft zitieren. Sie nannte die Einigung einen großen Schritt nach vorne für den Agrarsektor und führte aus: ‚Die wichtigste Errungenschaft ist, dass die neuen Regeln zum ersten Mal eine klare Verbindung zwischen Tierschutz, Tiergesundheit und Volksgesundheit herstellen.‘

Oder wie es die Bundeskanzlerin in Elmau kurz und bündig formulierte: ‚Wir müssen Tier und Mensch im Blick haben.‘

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung inklusive eines Videomitschnitts sind im Internet verfügbar unter <https://www.cdus.de/veranstaltungen/antibiotika-der-medi-zin-eine-gesundheit-fuer-mensch-und-tier/> programm ist eine der Veranstaltung abrufbar.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer e. V. (s. Impressum)

Anzeige

„Wir bewegen uns in einem gewaltigen Spannungsfeld“

Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth

von Maria Flachsbarth

Anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung der Tierärztekammer Berlin am 25. April 2015 zum Thema „Gleiches Recht für alle? Welche ethischen Grundsätze sollen die Tierärzteschaft leiten?“ sprach die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Maria Flachsbarth, ein Grußwort, das hier abgedruckt ist. Es gilt das gesprochene Wort!



Dr. Maria Flachsbarth (l.) mit der Veranstalterin und Präsidentin der Tierärztekammer Berlin, Dr. Heidemarie Ratsch.

Foto: TK Berlin

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Ratsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihrer heutigen Fortbildungsveranstaltung haben Sie die Frage „Gleiches Recht für alle?“ vorangestellt. Stellt man sie in den Bezug zum Tier und dem Schutz der Mitgeschöpfe unserer Erde, so würde diese Frage wohl bei einer Umfrage von den meisten reflexartig mit „Ja, natürlich!“ beantwortet werden. Auch im Kontext mit Ihrer zweiten Frage im Untertitel, „Welche ethischen Grundsätze sollen die Tierärzteschaft leiten?“, kommt man unweigerlich zum Ergebnis, dass es notwendig ist, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein ethisch vertretbares Handeln ermöglichen.

Doch was ist ethisches Handeln? Was soll die Handlung der Tierärzteschaft prägen? Das, was sie fachlich kann? Das, was sie verantworten kann? Das, was von ihr erwartet wird? Das, was ihrem öffentlichen Bild entspricht?

Tierärzte sind Teil der Gesellschaft – ihr Handeln ist Teil der Gesellschaft. Welche Reaktion löst also eine Handlung aus? Wird sie akzeptiert? Ist sie verhältnismäßig, angemessen? Für wen ist sie vertretbar? Und schließlich aus dem anthropozentrischen Weltbild heraus – ist sie auch für das Tier akzeptabel?

Schon hier zeigt sich das gewaltige Spannungsfeld auf, in dem wir uns bewegen. Die Politik kann hier Rahmenbedingungen schaffen, Meinungsführer zusammenbringen, Diskussionsprozesse anstoßen, wissenschaftliche Grundlagen fördern. Ziel muss sein, die bestmöglichen Lösungen in die Gesellschaft zu tragen und zu verankern.

Für die Bundesregierung hat der Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung eine hohe Priorität. Bereits mit der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher hat das BMEL

den Handlungsbedarf aufgezeigt. „Vorbeugen statt Heilen“ ist Maßgabe auch des neuen Tiergesundheitsrechtes. Dieses Ziel unterstützen wir durch Forschung, aber auch durch intensive Dialoge mit Tierhaltern, Tierärzten, Verbrauchern und einen starken politischen Willen.

In den zurückliegenden Jahren haben wir einige „Baustellen“ im Tierschutz mit Erfolg bearbeitet: Ich erinnere an das im Juli 2013 verabschiedete Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz, aber auch an die erstmalige Festlegung von Haltungsanforderungen für Mastkaninchen und die umfangreichen Umsetzungen von EU-Recht zum Schutz der Versuchstiere.

Tierschutz ist aber nicht nur eine Sache von Rechtsetzung. Es geht – und das ist entscheidend – um die Umsetzung tierschutzgerechter Haltungsverfahren. Dies unterstützen wir mit den Modell- und Demonstrationsvorhaben

„Tierärztinnen und Tierärzte müssen einen Spagat bewältigen“

zur Verbesserung des Tierschutzes in der Tierhaltung. Damit wollen wir den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis verbessern. Denn so können wir landwirtschaftliche Betriebe und Berater dabei unterstützen, neue Tierschutzmaßnahmen in die Breite der landwirtschaftlichen Betriebe zu tragen.

Der Spagat, den Tierärzte und Tierärztinnen bewältigen müssen, wird auch oder gerade in Bezug auf den Tierschutz deutlich. Was unterscheidet den Tierschutz von anderen Bereichen und macht ihn im Hinblick auf ethische Fragen zu einer besonderen Herausforderung?

Das Mensch-Tier-Verhältnis hat im Laufe der Jahrhunderte eine starke Wandlung erfahren. Ursprünglich dominierte eine rein anthropozentrische Perspektive, die allein den Mensch in den Mittelpunkt stellte. Diese Motivation hatten auch die ersten tierschutzrechtlichen Regelungen, die den Menschen davor schützen sollten, Grausamkeiten an Tieren mit ansehen zu müssen, oder von der Vorstellung motiviert waren, dass Tierquälerei auf den Menschen selbst und dessen Moral zurückfällt.

Heute erkennen wir Tiere als fühlende und leidensfähige Mitgeschöpfe an, woraus sich das Schutzbedürfnis um ihrer selbst willen ergibt. Dies hat sich in vielen Verfassungen, auch der EU oder Deutschlands, niedergeschlagen. Unserem Tierschutzrecht liegt heute das Prinzip der Schadensvermeidung zugrunde, Tieren dürfen nur in dem Umfang Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, die unerlässlich und durch einen vernünftigen Grund gedeckt sind.

In der gesellschaftlichen Diskussion gibt es aber auch extreme Positionen bis hin zu der Position, eine Nutzung von Tieren für menschliche Zwecke komplett abzulehnen. Diese Position wird in unserer Gesellschaft sicher nur von wenigen geteilt. Aber von dieser extremen Position bis zu denjenigen, die sich überhaupt nicht für Tiere und Tierschutz interessieren, gibt es alle Abstufungen. Und dies verdeutlicht die Herausforderung, der wir gegenüberstehen: Der Tierschutz und die Frage des erforderlichen und sicherzustellenden Ausmaßes an Tierschutz stellt eine Wertentscheidung dar, die jeder für sich trifft. Die „Zielmarke“ ist im Tierschutz – anders als in Bereichen wie dem Verbraucherschutz oder der Tierseuchenbekämpfung – wesentlich unschärfer und Gegenstand einer gesellschaftlichen

Auseinandersetzung. Sie ist darüber hinaus ein „moving target“, sie kann sich mit sich ändernden Werten und Prioritäten einer Gesellschaft verändern. Der Tierarzt wird hier gewissermaßen als „neutrale Instanz“ und als Experte in allen Fragen zum Tier wahrgenommen. Die Werteentscheidung können die Tierärzte der Gesellschaft aber nicht abnehmen. Doch sie können die wissenschaftliche Grundlage für die Diskussion beisteuern.

„Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“, so oder so ähnlich steht es in einigen Berufsordnungen der Länderkammern (nicht aber in der Muster-Berufsordnung der

„Tierschutz stellt eine Werteentscheidung dar, die jeder für sich trifft“

Bundestierärztekammer). Die Tiermedizin befasst sich ihrem Wesen nach mit einem sehr breiten Spektrum medizinischer und naturwissenschaftlicher Disziplinen. Bemerkenswert dabei ist, dass der Tierarzt als v. a. kurativ-therapierender Beruf wahrgenommen wird. Bestandsbetreuung, Biosecurity- und Managementbetreuung, Haltungs- und Bauberatung werden kaum sichtbar eingefordert. Liegt es daran, dass man gerne die Verantwortung anderen zuschiebt? Lieber eine Pille gegen eine Krankheit als mühsames Vermeiden der Krankheit? Lieber auf andere zeigen im Tenor „Die machen mit!“, „Die ändern nichts!“, „Die sind nur aufs Geld aus!“, als selbst sein eigenes Verhalten zu ändern, die Kaufentscheidung zu prüfen?

Es ist ein langer Prozess: Für gute Haltungsbedingungen und Präventivmaßnahmen gibt es eben keine Pillen mit Aussicht auf schnellen Erfolg – ebenso wenig für artgerechte und verhaltensgemäße Haltung. Hier muss jeder täglich aktiv werden und sich und seine ethischen Grundsätze in jedem einzelnen Fall prüfen. So ist es doch auch nicht von Bedeutung, wie viele Tiere zusammen gehalten werden, sondern wie sie gehalten werden; und welcher Respekt und welche Achtung ihnen entgegengebracht werden! Ebenso wenig ist es von Bedeutung, wie viele Tiere von Tierärzten in einem Bestand betreut werden, sondern wie diese Betreuung aussieht und ob die notwendigen Maßnahmen umgesetzt und akzeptiert werden. Tierschutz findet eben nicht nur einmal in der Woche statt, wenn der Hoftierarzt anwesend ist. Ebenso wenig können Präventivmaßnahmen auf dessen Anwesenheitszeit beschränkt sein. Dass diese fortwährend durchzuführenden Maßnahmen Geld kosten, dürfte jedem klar sein – und müssen vom Verbraucher an den Theken auch honoriert werden!

Gerade in solchen Themenbereichen, die schwierige ethische Fragen aufwerfen und gesellschaftlicher Diskussionen unterliegen, hat die Politik Verantwortung, die Prozesse

zu moderieren und auch mitzugestalten. Im Tierschutz hat Bundesminister Schmidt sich dieser Verantwortung gestellt und im September letzten Jahres seine Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ auf den Weg gebracht. Schon der Titel verdeutlicht mit seiner gewollten Zweideutigkeit die ethische Dimension des Themas: Tierschutz ist nicht nur eine Frage der technischen Fakten, sondern auch der Haltung in den Köpfen. Und zwar nicht nur derjenigen, die direkt mit den Tieren umgehen, sondern mindestens auch aller Verbraucherinnen und Verbraucher, aber letztlich aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Initiative „Eine Frage der Haltung“ umfasst den gesamten Bereich der Tierhaltung, von der Nutztierhaltung – die den Schwerpunkt darstellt – über die private Tierhaltung bis zum Schutz von Versuchstieren. Sie wird in zehn Eckpunkten beschrieben. Wesentliche Bestandteile sind das Beenden der routinemäßigen Durchführung nicht-kurativer Eingriffe, die Regelung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen, die Verbesserung der Sachkunde von Tierhaltern, die Zusammenarbeit im internationalen Bereich, die Forschungsförderung oder die Reduzierung der Verwendung von Tieren in Tierversuchen. Konkret reicht das Themenspektrum vom Beenden des Tötens von Eintagsküken über das Vermeiden des Schlachtens hochträchtiger Tiere bis hin zur Anpassung der Haltungssysteme an die Bedürfnisse der Tiere statt umgekehrt, um nur einige Themen zu nennen, an denen aber bereits die ethische Dimension deutlich wird.

Wie Forschung uns helfen kann, wird am Beispiel des Tötens von Eintagsküken deutlich. Hier haben wir die begründete Hoffnung, dass

„Die Politik hat die Verantwortung, die Prozesse zu moderieren und auch mitzugestalten“

durch die frühzeitige Geschlechtsbestimmung im Ei künftig auf das Töten der männlichen Küken verzichtet werden kann. Die ethische Frage ist damit freilich nicht beantwortet. Die Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ nimmt aber auch ganz ausdrücklich die Interessen der Tierhalter in den Blick. Wir müssen auch die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Nutztierhalter berücksichtigen. Denn es wäre weder den Tieren noch den Verbrauchern gedient, wenn sich die Nutztierhaltung in andere Länder verlagern würde. Ein wichtiges Prinzip der Initiative ist daher auch, die Landwirte mitzunehmen. Das heißt aber nicht, sie aus der Verantwortung zu entlassen. Wenn Bundesminister Schmidt in diesem Zusammenhang von „freiwilliger Verbindlichkeit“ spricht, bringt

er genau dies zum Ausdruck. Die Branche soll die Chance erhalten, die bestehenden Probleme und Defizite selbst zu lösen. Sie wird diesbezüglich aber auch am Erfolg gemessen. Und wo dieser nicht sichtbar wird, werden auch gesetzliche Maßnahmen nicht ausgeschlossen.

Ein anderer Weg, der die Frage der Wettbewerbsfähigkeit in besonderem Maß berücksichtigt und daher von uns konsequent verfolgt wird, ist, mit wichtigen Wettbewerbern gemeinsam vorzugehen und den Tierschutz auf europäischer Ebene voranzubringen. Bundesminister Schmidt hat daher im Dezember eine gemeinsame Erklärung mit den Niederlanden und Dänemark unterzeichnet. Unter dem Dach dieser Initiative ist der Europäischen Kommission auch schon eine gemeinsame Stellungnahme mit Vorschlägen zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport übermittelt worden. Derzeit wird ein Positionspapier zum Tierschutz in der Schweinehaltung abgestimmt.

„Polemik, Schuldzuweisungen und fragwürdige einseitige Darstellungen führen nicht zum Ergebnis“

Grundfrage muss doch sein: Führen wir unseren Diskurs zur Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohles in unserer, der deutschen und europäischen, Gesellschaft fort und fördern die Ergebnisse aus diesem Prozess – oder geben wir diese Verantwortung ab, indem wir Produkte aus dem weltweiten Handel beziehen, zu denen wir eben nicht viel wissen?

Wenn wir – und darüber kann es in meinen Augen keinen Zweifel geben – die Diskussion auf Grundlage anerkannter Maßstäbe der Wissenschaft, der gesellschaftlichen Akzeptanz und der wirtschaftlichen Voraussetzungen führen, dann muss dies auch unter Beachtung der Regeln, mit Respekt und Verständnis gegenüber dem jeweiligen Diskussionspartner geschehen.

Polemik, Schuldzuweisungen und fragwürdige einseitige Darstellungen führen nicht zum Ergebnis, sondern betonieren Fronten, unterbinden Diskussionen und verhindern Lösungen. Die Politik nimmt sich dieser Herausforderung und den Themen an. Sie kann sie aber nicht alleine lösen, sondern ist darauf angewiesen, dass ein gesellschaftlicher Konsens erarbeitet wird. Dabei spielen die Tierärzte eine wichtige Rolle. Ich möchte Sie daher ermutigen, sich zu Wort zu melden und Ihre Stimme als Anwalt der Tiere einzusetzen.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen fruchtbare Diskussionen und Ergebnisse, die unsere Welt ein Stückchen besser machen.

*Dr. Maria Flachsbarth,
Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft*

Der „Ethik-Kodex“ der Bundestierärztekammer

Gegenwärtiger Stand und weiteres Vorgehen

von Thomas Blaha, Inge Böhne, Martin Hartmann, Peter Kunzmann, Johann Schäffer und Günter Weber

Mit diesem Beitrag wollen Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer (BTK) über den aktuellen Stand der Überarbeitung des Entwurfs der „Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte“ informieren, die häufigsten Fragen beantworten und einige Missverständnisse ausräumen, die anhand der eingegangenen Kommentare aufgeworfen wurden, sowie das weitere Vorgehen skizzieren.

Das ist die Bilanz der letzten Kommentierungsrunde des Ethik-Kodex der BTK, die am 1. Juni endete: 52 Personen bzw. Gruppen, darunter z. B. der Tierschutzausschuss einer Landes-/Tierärztekammer und ein Ausschuss des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), haben dezidierte Anmerkungen und Formulierungsvorschläge zum Entwurf des Ethik-Kodex eingereicht. Darüber hinaus sind 18 weitere Rückmeldungen als Meinungsäußerungen einzelner Personengruppen und von zwei Landes-/Tierärztekammern eingegangen.

An dieser Stelle möchte sich die AG Ethik-Kodex der BTK bei allen Einsendern herzlich dafür bedanken, dass sie sich so konstruktiv eingebracht und die Mühe gemacht haben, diesen umfangreichen Entwurf zu lesen und zu kommentieren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels ist die AG Ethik-Kodex immer noch damit beschäftigt, die vielfältigen Anmerkungen auszuwerten und ggf. einzuarbeiten.

Im Folgenden wird das weitere Vorgehen skizziert und es soll versucht werden, einige Missverständnisse auszuräumen und die am häufigsten gestellten Fragen zu beantworten.

Der Umfang des Ethik-Kodex

Ein Hauptkritikpunkt am Entwurf des Ethik-Kodex ist dessen Länge! Der in der Tat während der Erarbeitung des Textes entstandene viel zu große Umfang ist der Notwendigkeit geschuldet, am Anfang des Kodex alle wichtigen Ideen, die von verschiedenen Seiten und aus unterschiedlichen Blickwinkeln eingebracht wurden, festzuhalten und zu berücksichtigen. Es wurde als gute Lösung bewertet, diese allgemeinen, alle Tierärztinnen und Tierärzte betreffenden Leitsätze in dieser Form herauszustellen und in einem „Speziellen Teil“, aufgeteilt nach den tierärztlichen Tätigkeits-

feldern, zu konkretisieren. Damit spricht der „Allgemeine Teil“ des Kodex alle Tierärzte an, während die speziellen Ausführungen für die meisten Nutzer nur in Auszügen relevant sind.

Durch Wiederholung mit Konkretisierung vieler allgemeiner Grundsätze für die insgesamt sechs tierärztlichen Tätigkeitsfelder des „Speziellen Teils“ ist der Kodex während seiner Entstehung auf eine Länge angewachsen, die nicht mehr der eines allgemeingültigen Kodex entspricht. Das sieht auch die AG Ethik-Kodex uneingeschränkt so. Aus diesem Grund wird der Kodex-Entwurf nun konsequent gekürzt und anhand der eingegangenen Vorschläge noch einmal vollkommen überarbeitet. Ziel ist es, nur noch den ursprünglichen „Allgemeinen Teil“ als eigentlichen Kodex fertigzustellen, indem er auf das Wesentlichste gekürzt wird und nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten umfasst. Dieser überarbeitete Text soll dann als „Ethik-Kodex“ der BTK auf dem Deutschen Tierärztag in Bamberg vorgestellt und verabschiedet werden.

Der „Spezielle Teil“ des Entwurfs ist aber nicht vergebens erarbeitet und kommentiert worden: Er soll nach der Verabschiedung des „Kodex“ überarbeitet und als „Erläuterungen“ zur Anwendung der im Kodex verankerten Grundsätze auf die einzelnen Tätigkeitsfelder fungieren. Der „Spezielle Teil“ des Kodex-Entwurfs wird also nicht Teil des eigentlichen Kodex sein. Diese Erläuterungen können in Zukunft durch Ergänzungen und/oder Änderungen stetig an die sich ändernden Bedingungen angepasst und von der BTK-Delegiertenversammlung verabschiedet werden.

„Vermisste“ Begrifflichkeiten und Positionierungen im Entwurf des Ethik-Kodex

Einige Begrifflichkeiten und Positionierungen sind von der Ethik-AG bei der Erarbeitung des Entwurfs ganz bewusst weggelassen worden, was in den eingereichten Kommentaren wiederholt durch z. T. sehr emotionale Meinungsäußerungen heftig kritisiert wurde. Dies betrifft insbesondere den schon in der Muster-Berufsordnung ersetzten Satz:

„Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“

Unterstützt durch die sehr einseitigen Diskussionen in der Zeitschrift *VET Impulse* wurde von einigen Kommentatoren die Formulierung „der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“, die bis 2012 in der Muster-Berufsordnung der BTK zu finden war, auch für den Ethik-Kodex

gefordert. Aber die AG Ethik-Kodex lehnt die Übernahme dieses Satzes explizit ab und orientiert sich an der Formulierung aus der aktuellen Muster-Berufsordnung. Diese trifft im Gegensatz zu der abgelehnten Phrase den eigentlich gemeinten Sachverhalt wesentlich besser. Sie beinhaltet nicht die plumpe Behauptung, jeder Tierarzt und jede Tierärztin seien per se berufene Schützer der Tiere, sondern ruft die Tierärzteschaft dazu auf, ihre besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Schutz der Tiere einzusetzen. Außerdem existiert eine Verwurzelung der Begriffe „Anwalt der Tiere“ und „berufener Schützer der Tiere“ im nationalsozialistischen Gedankengut, was in der Septemberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes von Prof. Dr. Johann Schäffer in einem Artikel aufgezeigt werden wird. Wir hoffen, dass die deutsche Tierärzteschaft dann dem Anliegen der Ethik-AG zustimmen kann, diese belasteten Sentenzen nicht zu verwenden. Zu dieser Thematik sei auch auf Beiträge im Rahmen des nächsten DVG-Vet-Kongresses im November in Berlin verwiesen.

„Schweigepflicht“

Von einigen Kommentatoren wurde moniert, dass der Ethik-Kodex keine Passage zur Schweigepflicht enthält. Dies beruht möglicherweise auf einem grundlegenden Missverständnis der Bedeutung der tierärztlichen Schweigepflicht, die sich nämlich nur auf Erkrankungen von Tieren bezieht, die auf ihre Besitzer/Betreuer übertragbar sind, was uns veranlasst, Folgen des klarzustellen:

Das Melden von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz fällt nicht unter die berufsrechtliche Schweigepflicht der Tierärzte. Somit wäre die Befürchtung, dass tierschutzrelevante Verstöße von Tierärztinnen und Tierärzten wegen der Schweigepflicht nicht öffentlich angesprochen bzw. nicht den Behörden gemeldet werden könnten, falsch. Insofern würde ein Hinweis auf die Schweigepflicht in einem tierärztlichen Ethik-Kodex, der ja klar die Aufforderung enthält, dafür zu sorgen, dass Missstände behoben und gegebenenfalls angezeigt werden müssen, die Kolleginnen und Kollegen unnötigerweise verunsichern und den klaren und eindeutigen Appell der Aussage zum Verhalten bei Missständen abwerten.

Fehlende Aussagen zum Tierschutz

Von verschiedener Seite wurde moniert, dass der Entwurf des Ethik-Kodex nicht genügend

Gewicht auf den Tierschutz legen würde bzw. dass der Tierschutz nicht stark genug hervor-gehoben sei.

Die Aufgabe der Ethik-AG war und ist es, einen Entwurf für einen Ethik-Kodex für die deutsche Tierärzteschaft, also für alle Tierärztinnen und Tierärzte und für alle tierärztlichen Tätigkeitsfelder, und nicht einen ausschließlichen Tierschutzkodex zu erstellen. Zur deutschen Tierärzteschaft gehören nicht nur Praktiker, sondern auch Wissenschaftler, Hochschullehrer, Industrietierärzte, Amtstierärzte, amtliche Tierärzte und eben auch Tierärzte, die für Tierversuche verantwortlich sind. Die BTK ist die Dachorganisation aller Landes-/Tierärztekammern, in denen jeder Tierarzt und jede Tierärztin (Pflicht-)Mitglied ist. Der Kodex verpflichtet sie alle auf den Tierschutz und beschreibt darüber hinaus das moralisch richtige Handeln bei der Erfüllung der jeweils berufsfeldspezifischen Aufgaben der Tierärzteschaft.

„One Health“ bzw. die Feststellung, dass Tierärzte auch für die Gesundheit des Menschen Verantwortung tragen

Dass die Tierärzteschaft außer für das Tier auch für das Allgemeinwohl und die Gesundheit von Menschen zuständig ist, scheinen nicht alle Kommentatoren verinnerlicht zu haben. Nur so erklären sich Kommentare wie: Tierärzte seien für die Tiere zuständig, sonst hätten sie Humanmedizin studiert. Die Veterinärmedizin trägt als Gesundheitsberuf eine sehr große Verantwortung für den Menschen. Als Beispiele für das „One-Health-Konzept“, also die Grenzen überschreitende, koordinierte Zusammenarbeit zwischen Human- und Veterinärmedizin, seien hier nur die Lebensmittelsicherheit, die international abgestimmte Bekämpfung von Zoonosen und der verantwortliche Umgang mit Antibiotika erwähnt. Der internationale und weltweit angewandte Begriff für dieses tierärztliche Tätigkeitsfeld ist „Veterinary Public Health“. Daher noch einmal die nachdrückliche Feststellung: Ein Ethik-Kodex für die gesamte Tierärzteschaft muss auch für den Beitrag tierärztlichen Handelns zur Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Gesundheit Gültigkeit haben.

Nicht repräsentative Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Von manchen Kritikern des bisherigen Entwurfs wurde bemängelt, dass die Arbeitsgruppe hinsichtlich Alter, Regionalität, Geschlecht und Tätigkeitsbereich nicht repräsentativ aus der Tierärzteschaft zusammengesetzt sei.

Der Auftrag des Deutschen Tierärztekongresses war es, dass die BTK zusammen mit den großen tierärztlichen Organisationen einen Ethik-Kodex erarbeiten soll. In der ersten Runde hat der BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht bereits vorhandene Kodizes und ähnliche Leitlinien gesichtet und erste Überlegungen zu Struktur und Aufbau des Kodex angestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesver-

bands der beamteten Tierärzte (BbT), bpt und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), die zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt eingebunden werden wollten, wurde die AG Ethik-Kodex als temporäre Arbeitsgruppe der BTK gegründet. Dabei wurden vonseiten der BTK zwei Personen in die Arbeitsgruppe entsandt, die an den Vorarbeiten im Berufs- und Standesrechtsausschuss bereits beteiligt und folglich in dieses Thema eingearbeitet waren. Die anderen Verbände haben selbstständig entschieden, wen sie entsenden möchten und wie sie ihre Mitglieder einbinden. Prof. Dr. Peter Kunzmann wurde schließlich auf besonderen Wunsch von BbT und TVT als ethische Instanz in die Arbeitsgruppe eingebunden, um nicht nur einen „berufsethischen“, sondern auch einen Blick von „außen“ auf die Tierärzteschaft zu werfen.

Das Problem der unausgeglichene Geschlechterverteilung ist systembedingt und trifft nicht nur auf diese temporäre Arbeitsgruppe zu. In vielen Gremien der BTK und sicherlich auch anderer Organisationen sind zu wenige Frauen vertreten. Daher an dieser Stelle die Bitte an alle Tierärztinnen, die diesen Artikel lesen: Werden Sie berufspolitisch aktiv und bringen Sie sich in Ihrer Kammer und damit auch bei der BTK ein, sei es als Delegierte oder als Ausschussmitglied!

Hinweis auf bereits existierende Kodizes

Vereinzelte wurde in den Kommentaren die Frage aufgeworfen, warum z. B. nicht die TVT den Ethik-Kodex erarbeitet habe, warum nicht das Berliner Tierärztegelöbnis verwendet oder nicht einfach der „Code of Conduct“ der FVE als Ethik-Kodex der deutschen Tierärzteschaft übernommen wurde.

Der Auftrag des Deutschen Tierärztekongresses in Bremen lautete, einen aktuellen, dezidiert für die deutsche Tierärzteschaft gültigen Kodex zu entwickeln. Alle angeführten Texte ebenso wie die ethischen Richtlinien der Schweizer Tierärzteschaft waren der Arbeitsgruppe zu Beginn der Beratungen natürlich bekannt und wurden in die Arbeit einbezogen. Und: Bei der AG Ethik-Kodex handelt es sich um eine Arbeitsgruppe der BTK und nicht der TVT. Die TVT besitzt mit dem Codex Veterinarius einen vollständigen und ausgezeichneten Tierschutz-Kodex. Dieser ist gemäß der Zielstellung der TVT ein ausschließlich den Tierschutz betreffender Kodex und im Übrigen nur für die Tierärztinnen und Tierärzte gültig, die sich mit ihrer freiwilligen Mitgliedschaft in der TVT für die Anerkennung des Codex Veterinarius entschieden haben.

Wie geht es weiter? Kann man sich noch einbringen?

Die AG Ethik-Kodex hat die Überarbeitung des „Allgemeinen Teils“ des Ethik-Kodex nach den oben dargestellten Kriterien anhand der eingereichten Kommentare inzwischen abgeschlossen. Der neue Entwurf des nun auf den

überarbeiteten „Allgemeinen Teil“ beschränkten Ethik-Kodex steht nun zur **Kommentierung** auf die BTK-Homepage zur Verfügung. Aufgrund der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Deutschen Tierärztekongress kann für diese letzte Kommentarrunde nur eine kurze Frist gewährt werden, nämlich **bis zum 1. September 2015**. So können die eingehenden Verbesserungsvorschläge von der AG Ethik-Kodex noch vor der Verabschiedung in Bamberg besprochen und ggf. in den zur Abstimmung zu stellenden Entwurf eingearbeitet werden.

Abschließend noch eine Anmerkung: Zur bisherigen Version des Entwurfs des Ethik-Kodex gibt es zahlreiche Stimmen – auch von Gruppierungen oder Kammern –, die diesen als „ausgezeichnet“ bezeichnen, und solche, die ihn vollständig ablehnen. Die Ablehnungen werden z. T. damit begründet, dass die ethischen Forderungen an den Berufsstand im Kodex nicht weit genug gehen, andere wiederum vertreten die Meinung, dass dieser Kodex nicht erfüllbare Forderungen enthalte und somit viel zu weit in die eigene Berufsausübung eingreife. Wie oben erläutert, liegt es in der Natur der Sache, dass ein Ethik-Kodex der BTK für alle Gruppen der Tierärzteschaft gelten muss und daher immer einen Kompromiss zwischen den weit auseinandergehenden Erwartungen an die Selbstverpflichtungen eines Berufsstandes darstellt. Unserer Auffassung nach stellt der Entwurf des Ethik-Kodex genau diesen Kompromiss dar.

Anschrift der Autoren: Für die Arbeitsgruppe Ethik-Kodex Prof. Dr. Thomas Blaha, Inge Böhne, Dr. Martin Hartmann, Prof. Dr. Peter Kunzmann, Prof. Dr. Johann Schäffer, Dr. Günter Weber, Bundestierärztekammer (s. Impressum)

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittel, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)

Wege zu einem besseren Miteinander

Arbeitszeitmodelle in der Tiermedizin

von Gudrun Hagmayer¹

In den letzten Jahren hat das Thema Arbeitszeitmodelle auch in den tiermedizinischen Alltag Einzug gehalten. Hier werden einige Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung vorgestellt, die in der Tierarztpraxis zum Einsatz kommen könnten.

Foto

War es früher Usus, dass in der Kleintierpraxis der Dienst geteilt und in der Großtierpraxis der Dienst so lange ging, bis keiner mehr anrief, hat sich dies inzwischen sehr geändert. Unsere angestellten Mitarbeiter und in zunehmendem Maße auch die Praxisinhaber gehören der „Generation Y“ an. Darunter versteht die Soziologie Personen, die zwischen 1977 und 1998 geboren sind. Sie zeichnen sich durch eine gute Ausbildung und „technologieaffine“ Lebensweise aus. Eine der zentralen Forderungen dieser Generation ist mehr Freiraum für Familie und Freizeit. Das Leben soll nicht dem Beruf untergeordnet werden, sondern es soll eine Balance zwischen Beruf und Freizeit bestehen. Zudem soll der Spaß nicht erst nach der Arbeitszeit, sondern bereits in ihr vorhanden sein. Dieser Wertewandel wird in das Arbeitsleben hineingetragen, und ob man dies als richtig empfindet oder nicht, wir müssen uns damit auseinandersetzen, um in unseren Praxen erfolgreich agieren zu können [1].

Diese grundsätzlich veränderte Einstellung zum Beruf trifft auf alte Strukturen der beruflichen täglichen Arbeitsorganisation, wodurch es notwendig zu Reibungen kommt. Probleme bei Stellenbesetzungen, Nichtwiedereintritt nach Schwangerschaften, innerer Kündigung oder durch ständige interne Debatten über Arbeitszeiten sind die Folgen.

Arbeitszeitmodelle

Ich bin der Meinung, dass dies nur durch veränderte Strukturen unserer Arbeitswelt zu lösen ist. Ein wichtiger Hebel ist dabei die flexible Arbeitszeit und daraus resultierende Arbeitszeitmodelle.

Grundsätzlich ist die Arbeitszeit durch ihre Dauer, Lage und Verteilung bestimmt, z. B. Dauer 35 bis 40 Stunden, 5 Wochentage, Lage nicht variierend. Im Unterschied dazu liegt flexible Arbeitszeit dann vor, wenn mindestens einer dieser Faktoren dauerhaft verändert ist [1,2].

Bei den Teilzeit- und Arbeitszeitmodellen lassen sich eine Vielzahl von Varianten unterscheiden:

- **geringfügig entlohnte Beschäftigung** (bis 450 €)
- **Beschäftigung in der Gleitzone** (Entgelt 451 bis 850 €)

Beide Gruppen sind Teilzeitbeschäftigte im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG). Sie haben wie andere Teilzeitbeschäftigte die gleichen Ansprüche wie Vollzeitbeschäftigte [3]; über die gesetzlichen Rahmenbedingungen später mehr.

Weitere Modelle sind:

- **Teilzeit Classic:** Die tägliche Arbeitszeit ist reduziert, z. B. 30 oder 20 Stunden pro Woche.
- **Teilzeit Classic Vario:** Kombination von reduzierten täglichen Arbeitszeiten mit ganzen freien Tagen, Vollzeit/Teilzeit kombiniert (völlig flexible Verteilung der Arbeitszeit).
- **Teilzeit Jobsharing:** Zwei Mitarbeiter teilen sich eine Stelle, wobei Vertretungspflicht oder auch nicht vereinbart werden kann. Der Vorteil liegt in der Bedarfsdeckung bei langen Service-/Praxiszeiten, Probleme entstehen aber in der Vertretungspflicht bei längerer Krankheit und Urlaub [4].
- **Teilzeit Invest:** Gearbeitet wird Vollzeit, bezahlt wird Teilzeit, sodass die Differenz auf einem Langzeitkonto angespart wird. Der Effekt ist das Ermöglichen von längeren Freistellungsphasen für Auslandsaufenthalte,

Weiterbildungen etc., wobei der Sozialversicherungsschutz erhalten bleibt. Der Mitarbeiter hat längere Freistellungsphasen mit Gehaltfortzahlung. Probleme entstehen bei Arbeitsstellenwechsel und Insolvenz.

- **Teilzeit Team:** Der Arbeitgeber gibt vor, wie viele Mitarbeiter in bestimmten Zeitabschnitten anwesend sein müssen. Die persönliche Arbeitszeit wird im Team besprochen und geplant. Dies ist für Arbeitnehmer eine sehr flexible Variante, erfordert aber einen guten Teamgeist und sorgfältige Planung. Für den Arbeitgeber ist das Modell Teilzeit Team ein geschicktes Mittel zur Optimierung von Auslastung und Kundenorientierung. *Beispiel:* Sechs Mitarbeiter teilen sich bei der Vorgabe der Praxiszeiten Montag bis Freitag von 10.00–20.00 Uhr und Samstag von 10.00–13.00 Uhr die Arbeitszeiten so auf, dass Montag bis Freitag zwei Mitarbeiter von 10.00–12.00 Uhr, drei Mitarbeiter von 12.00–18.00 Uhr und zwei Mitarbeiter von 18.00–20.00 Uhr Dienst haben sowie Samstag drei Mitarbeiter von 10.00–13.00 Uhr in der Praxis sind. Dies ergibt für jeden 23 Stunden – 2 x 6 Stunden, 2 x 4 Stunden und 3 Stunden Samstag – d. h. einen Freizeitgewinn von 2 bis 4 Stunden täglich und ein freier Tag [5]. Dieses Beispiel soll veranschaulichen, welche großen Bandbreiten an Möglichkeiten existieren, wenn man bereit ist, die eingetretenen Pfade zu verlassen.

¹ Die Autorin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie Tierärztin und keine Juristin ist. Daher sollte im Zweifelsfall immer ein fachkundiger Rat eingebracht werden, der auch über die Landes-/Tierärztekammern oder Berufsorganisationen angeboten wird.

- **Teilzeit Saison:** Ist für die Kleintierpraxis eher uninteressant, ggf. in der Großtierpraxis geeignet, wenn Impfungen oder Blutprobenentnahmen anstehen.
- **Teilzeit Home:** Eine bisher im Praxisalltag wenig genutzte Form, die aber auch in unserem Beruf Chancen hat. In jeder Praxis fallen Schreibarbeiten, Rücküberweisungen, Rückrufe, Gutachten, Bescheinigungen etc. an, welche nicht notwendigerweise in der Praxis erledigt werden müssen. Neben Eigenverantwortung sind dabei natürlich technische Voraussetzungen wie individuelle Notebooks, Verbindung ins Praxiscomputersystem und Internetverbindungen notwendig. Dies würde aber gerade für Mitarbeiter mit Kindern eine längere Anwesenheit zu Hause ermöglichen, ohne einen Qualitätsverlust für die Praxis zu bedeuten [5].

Beispiele für flexible Modelle

Das Saarbrücker Klinikum bietet seinen Mitarbeitern die **Wahlarbeitszeit** an. Grundlage ist die Erkenntnis, dass es für Mitarbeiter wichtig sein kann, die Arbeitszeit für unbestimmte Zeit auf bis zu 80 Prozent zu verringern, wenn ein Familienmitglied gepflegt oder ein Kind betreut werden muss. Auch können durch persönliche Probleme Situationen der Überforderung eintreten. Zudem werden Zeiten für Weiterbildungsmaßnahmen erwünscht. Die Befürchtung, nicht wieder zu höherer Arbeitszeit und damit zu höherem Gehalt zurückzukehren, entfällt, da ein rechtlicher Anspruch besteht. Für den Arbeitgeber besteht das Risiko, dass die Personalkapazität Schwankungen unterliegt und daher schwierig zu steuern ist. Dies umso mehr, je kleiner die Betriebsgröße ist, daher muss der Rahmen, innerhalb dessen Wahlfreiheit besteht, den betrieblichen Anforderungen angepasst werden. Vorteile für den Arbeitgeber sind höhere Mitarbeiterzufriedenheit und geringere Ausfälle, denn motivierte Mitarbeiter, die kurz vor dem Burnout stehen, nutzen wahrscheinlich lieber diese Form der Wahlarbeitszeit als die Notbremse Krankenschein [6].

Anfallende Zuschläge für Wochenend-, Feiertags- und Nacharbeit werden allgemein üblich entweder in Geld oder Freizeit „vergütet“. Im Klinikum Stuttgart besteht darüber hinaus die Sonderform, dass bei einem kurzfristigen Einspringen an einem Tag, der eigentlich ein freier ist, eine sogenannte „Einspringzulage“ gezahlt wird [7].

Für die Umsetzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen gibt es kein Patentrezept und keinen Standardplan. Vorgehensweise und Auswahl hängen von der Größe, Art der Praxis, aber auch von der Unternehmenskultur ab. Dabei muss berücksichtigt werden, welche Ziele erreicht werden sollen – z. B. eine höhere Zeitsouveränität und Zufriedenheit der Mitarbeiter, der Abbau von zuschlagspflichtigen Überstunden, eine bessere Serviceleistung für die Tierbesitzer durch längere flexiblere

Praxiszeiten oder eine bessere Auslastung der technischen Praxiseinrichtungen?

Rechtliche Grundlagen der Arbeitszeitmodelle

Zum Schutz des Arbeitnehmers sind die Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung durch Gesetze, bei den Tiermedizinischen Fachangestellten durch Tarifverträge, sowie betriebliche und arbeitsrechtliche Regelungen begrenzt. Neben dem Arbeitszeitgesetz enthalten folgende Gesetze Regelungen zur Gestaltung der Arbeitszeit:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Pflegezeitgesetz (PflG)
- Tarifvertragsgesetz (TVG)
- Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) (2/7/12)

Das **Teilzeit- und Befristungsgesetz** sieht vor, dass bei Betrieben mit über 15 Mitarbeitern Beschäftigte nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten verlangen können, dass sie verringert arbeiten. Dieser Wunsch des Arbeitnehmers kann vom Arbeitgeber nur aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden.

Teilzeitbeschäftigte und befristet Beschäftigte dürfen nicht ohne sachliche Gründe schlechter behandelt werden als Vollzeit- oder unbefristet Beschäftigte. Befristet- und Teilzeitarbeitende sind bei der Besetzung von Vollzeit- und unbefristeten Stellen bevorzugt zu berücksichtigen. Der Arbeitgeber soll auch diesen Mitarbeitern die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen [8].

Das Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz regeln

1. die kurzfristige Arbeitsverhinderung nach dem Pflegezeitgesetz,
2. die Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz,
3. die Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz,
4. die Freistellung zur Betreuung pflegebedürftiger Kinder nach beiden Gesetzen,
5. die Freistellung zur Begleitung in der letzten Lebensphase nach dem Pflegezeitgesetz,
6. praktische Tipps bei der Umsetzung,
7. finanzielle Förderungen und
8. den Kündigungsschutz.

Bei Bedarf sollte man sich von Pflegeberatern der Pflegekassen oder bei seinem privaten Versicherungsunternehmen beraten lassen [9].

Gründe für flexible Arbeitszeiten

Für moderne Praxen gilt, dass sich die passgenaue Gestaltung der Arbeitszeit zu einem zentralen Wettbewerbsfaktor entwickelt hat. Wer kennt nicht die Klagen über nicht zu besetzende Assistentenstellen auf dem Land oder auch vielerorts in der Großtierpraxis? Sowohl schwankende Auslastungen der Praxen als

auch veränderte Bedürfnisse nach besserer Erreichbarkeit durch die Tierbesitzer erfordern einen wirtschaftlichen Einsatz von Arbeitskraft und Arbeitszeit. Als eine mögliche Lösung kommt der Flexibilisierung der Arbeitszeit eine besondere Bedeutung zu.

Diejenigen Praxen, die die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben als Teil ihrer Unternehmenskultur ansehen, profitieren davon durch höhere Motivation ihrer Mitarbeiter und vermehrte Leistungsbereitschaft.

Wenn Arbeitgeber auf die Wünsche ihrer Mitarbeiter nach flexiblen Lösungen eingehen, werden sie als Arbeitgeber attraktiver, Fluktuation und Fehlzeiten werden geringer, Stellen sind leichter zu besetzen. Dabei ist zu beachten, dass das bedarfsgerechte Angebot nicht nur der flexiblen Handhabung der Arbeitszeit des Arbeitnehmers, sondern auch den qualitativen und quantitativen Bedürfnissen der Arbeitgeber Genüge tun muss.

In den Fokus sollte auch die Erkenntnis rücken, dass Arbeit nicht nur zeit-, sondern auch ergebnisorientiert gesehen werden kann, dass die Arbeitnehmer sich eigenständig ihre Arbeit einteilen und auch Arbeit ins „Home-Office“, also mit nach Hause, nehmen können. Rücküberweisungen werden qualitativ nicht schlechter, nur weil sie am heimischen Herd geschrieben wurden. Bedacht werden sollte auch, dass Kosten entstehen, wenn die Mitarbeiter nicht mehr motiviert arbeiten, den Wunsch nach Kündigung haben und ihre Leistungsbereitschaft schwindet. Es gibt auch eine nachweisbare Mehrleistung von Teilzeitkräften im Vergleich zu Vollzeitkräften, da es im Laufe des Arbeitstags zu einem Leistungs- und Konzentrationsabfall kommt [10,11].

Durch flexiblen Arbeitsbeginn und flexibles Arbeitsende kann z. B. Stress am Morgen, wenn die Kinder in den Kindergarten gebracht werden müssen, vermieden werden. Oder die Mitarbeiter können die Arbeitszeiten besser an ihre individuellen Leistungsfähigkeiten anpassen [11].

Der „Knackpunkt“ für Unternehmen liegt darin, eine individuelle Anpassung der Arbeitsorganisation an Personen mit Betreuungspflichten zu erreichen, um einen Wegfall des starren und damit möglicherweise auch diskriminierenden Arbeitszeitkorsetts zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch den Wunsch des Mitarbeiters nach ökonomischer Selbstständigkeit und beruflicher Weiterentwicklung zu befriedigen [10].

Kritische Zusammenfassung

Die Anwendung von flexiblen Arbeitszeitmodellen erfordert eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben und Bedingungen durch Arbeitgeber und -nehmer. Es muss eine sorgfältige Dokumentation der Stundenaufzeichnungen erfolgen, um Missbrauch zu verhindern. Beim Home-Office muss die Frage der Vertrauensarbeitszeit geklärt sein, welche eine gute Unternehmenskultur unterstellt.

Bei dem Modell des Arbeitszeitkontos sollte eine Art „Ampelsystem“ installiert werden, um

eine deutliche Über- oder Unterschreitung der vereinbarten Stunden zu verhindern bzw. sie im angemessenen Zeitrahmen an die vereinbarte Stundenzahl anpassen zu können.

Da bei flexibler Arbeitszeit die gemeinsame Zeit der Mitarbeiter kürzer wird, sollten feste Gesprächszeiten, ein Jour fixe mit dem Chef und Mitarbeitergespräche implementiert werden, um Qualitätsverluste durch mangelhafte Absprachen innerhalb des Teams und bei der Besprechung von Patientendaten zu vermeiden. Eine Übergabe des Arbeitsplatzes ist erforderlich. Es bedarf eines zusätzlichen Aufwands, um eine Transparenz der Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter gegenüber Tierbesitzern und Kollegen zu erlangen.

Das Verlegen von Teilen der Arbeit in den häuslichen Bereich erfordert technisches Equipment, Computer, Intranet etc., welches vom Arbeitgeber gestellt werden muss.

Die Reduktion der Stundenzahlen impliziert auch geringere Zahlungen an die Rentenkassen, sodass dies bei der Lebensplanung, der Berechnung der zu erwarteten Rente und den finanziellen Ressourcen im Alter unbedingt zu berücksichtigen ist.

Insgesamt erfordert die Umstellung der Praxis eine hohe zeitliche und personelle Anstrengung, eine aktive Planung und Steuerung, die zusätzlich zur normalen Arbeit zu erbringen ist und die auch das Hinzuziehen von zusätzlich zu bezahlenden Fachleuten nötig machen kann, wenn der Umfang der Umstellungen und auch die Beurteilung der rechtlichen Konsequenzen nicht mehr durch tierärztlichen Sachverstand zu leisten sind. Hinzu kommen höhere Kosten bei der Lohnbuchhaltung, für Arbeitszeiterfassungssysteme und die Planung der Dienstpläne [12]. Dennoch sollten sich alle Arbeitgebenden Kolleginnen und Kollegen aus oben genannten Gründen ernsthaft Gedanken über dieses Thema machen.

Anschrift der Autorin: Dr. Gudrun Hagmayer, Tierklinik am Nordring, Obermaierstr. 10, 90408 Nürnberg, gudhag@t-online.de

Literatur

- [1] Generation Y und Arbeitsplatzteilung, www.wikipedia.org
- [2] ZeitZeichen, Informationsstelle innovative Arbeitszeitmodelle, www.zeitzeichen-rip.de, 2015
- [3] Teilzeit und Arbeitszeitmodelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de
- [4] Jobsharing, Gablers Wirtschaftslexikon, www.wirtschaftslexikon.gabler.de
- [5] Teilzeitmodelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de
- [6] Neue Arbeitszeitmodelle im Gesundheitswesen, Management – Krankenhaus.de
- [7] Arbeitszeit im Klinikum, www.klinikum-stuttgart.de
- [8] Teilzeit und Befristungsgesetz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de
- [9] Pflege und Beruf vereinbaren, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de
- [10] Handbuch Flexible Arbeitszeitmodelle, Frauenabteilung der Stadt Wien, Wien
- [11] Familienfreundliche Unternehmenspolitik – eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel, Gleichstellungsbüro Basel Stadt, Basel, 2005
- [12] Übersicht Arbeitszeitmodelle, Kompetenzzentrum Work-Life, www.eff-portal.de

Sponsoren Dt. Tierärztetag

Die Herpesvirusinfektionen der Rinder

Teil 2: Eigenschaften des BHV1

von Otto Christian Straub

Nachdem der Autor in der letzten Ausgabe des Deutschen Tierärzteblatts die klinischen Symptome der acht verschiedenen, durch das Bovine Herpesvirus 1 (BHV1) verursachten Krankheiten beschrieben hat, geht er nun auf die charakteristischen Merkmale des BHV1 ein. Darüber hinaus werden die zugelassenen BHV1-Impfstoffe und die Bekämpfungsstrategien sowie der Stand der Bekämpfungserfolge vorgestellt.

Vermehrung in den Epithelzellen

Die Vermehrung des Virus erfolgt in den Epithelzellen des Respirations- und Genitaltraktes und bei Abortfällen in maternalen sowie fetalen Zellen der Eihüllen und den Karunkeln. Für die Untersuchungen ist eine Karunkel das wichtigste Organ, da in ihr das Virus nach dem Abort einen höheren und lang anhaltend hohen Titer aufweist, während das Virus in den Eihüllen (Allantois, Amnion, Chorion) schon inaktiviert worden sein kann.

In **Abbildung 1** wird elektronenoptisch dargestellt, wie eine durch die Vermehrung der Viren zugrunde gegangene Epithelzelle von einem Leukozyten phagozytiert wird.

Virulenzunterschiede

IBR-Virusstämme können die verschiedenen beschriebenen Krankheiten verursachen (s. Teil 1, DTBL 7/2015 S. 962–968). Im Gegensatz dazu führen IPV-Stämme meist nur zu Infektionen im Genitaltrakt. Gelangen bestimmte IPV-Stämme in den Respirationstrakt, so vermehren sie sich zwar, rufen dort aber keine klinischen Symptome hervor, auch nicht nach Passagen von Tier zu Tier. Sie produzieren aber leicht nachweisbare spezifische humorale Antikörper. Deshalb sind sie gegenwärtig am gefährlichsten, weil sie bei Sanierungsverfahren zu einem Rückschritt führen, der oft jahrelange Bemühungen zunichtemachen kann.

Interferonproduktion

Nach einer Infektion kommt es im Respirations- und Genitaltrakt zur Interferonbildung und zur Virusausscheidung über die Sekrete. Es hat sich erwiesen, dass dieses BHV1-induzierte

Interferon weitere therapeutische Wirkungen zeigt, insbesondere bei der Rinderrippe, und außerdem die Vermehrung anderer Virusarten wie des MKS-Virus vermindert [1]. Virus- und Interferonausscheidung sind korreliert. Die weitere Attenuierung des BHV1-Lebendimpfstoffs führte zur Entwicklung von Bayferon®, einem Interferoninducer, der zu keiner nachweisbaren spezifischen BHV1-Antikörperbildung führte und über Jahre erfolgreich eingesetzt wurde, bis die Nachweismethoden so verfeinert wurden, dass eine Abgrenzung zu einer BHV1-Infektion nicht mehr möglich war. Damit wurde das Produkt wegen der BHV1-Sanierungsmaßnahmen vom Markt genommen. Bei der intranasalen und genitalen Applikation der BHV1-Lebendimpfstoffe (**Tab. 1**) treten die positiven Effekte der Interferonbildung nach wie vor auf.

Allergische Sofort- und Spätreaktionen

Es war der bekannte Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karl Ludwig Diernhofer (Wien), Gründungsmitglied der buiatrischen Gesellschaft, der in seinen Vorlesungen erklärte: „Wo geimpft wird, da lass' dich nieder, denn die Krankheit kehrt immer wieder.“ Er hatte beobachtet, dass es nach Reinfektionen von Bläschenausschlag zu lokalen entzündlichen Prozessen kam. Die daraufhin 1965/66 durchgeführten experimentellen Untersuchungen führten zum Nachweis allergischer Sofort- und Spätreaktionen, über die erst 1970 [2] nach dem Auftreten derartiger Reaktionen nach den MKS-Impfungen berichtet wurde.

Weitere Untersuchungen legten die Basis für einen diagnostischen Hauttest. Bei serologisch negativen Rindern wurde der Hauttest bis zu sechsmal wiederholt, um nachzuweisen, dass keine spezifischen Antikörper gebildet wurden. Dieser Test wurde zur Praxisreife analog dem Tbc-Verfahren entwickelt (**Abb. 2**) und von der

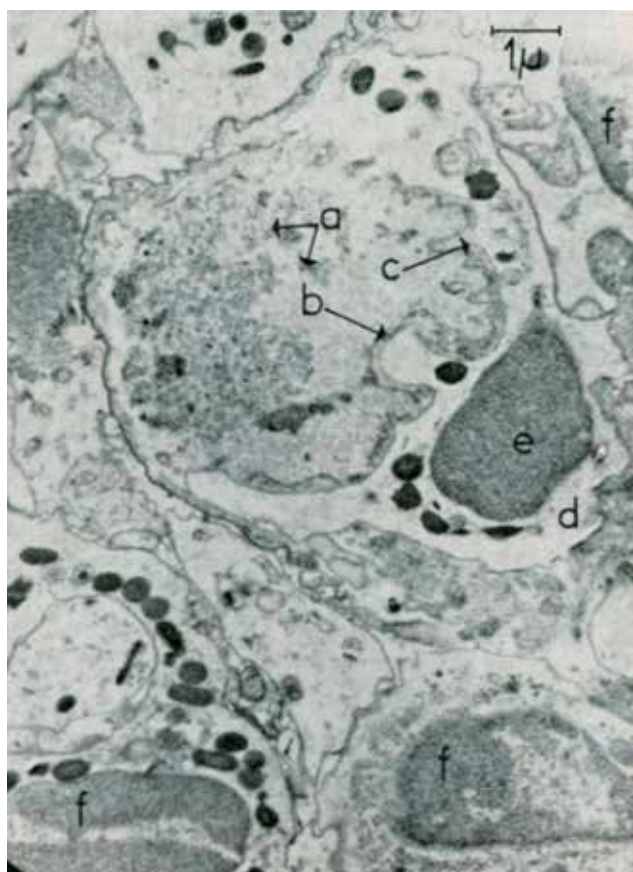


Abb. 1: Elektronenmikroskopische Aufnahme einer durch Virusvermehrung zerstörten Epithelzelle, die von Leukozyten umschlossen ist (Vergrößerung 18 000-fach).
a: Viruspartikel
b: Kernmembran
c: Zellmembran
d: Plasma der umschließenden Leukozyten
e: Teil des Zellkerns des umschließenden Leukozyten
f: Zellkerne anderer Leukozyten

Fotos: O. C. Straub



Abb. 2: BHV1-Hauttest mit deutlich positiver Reaktion.

Industrie ein entsprechendes Testbesteck auf den Markt gebracht [2,3]. Zweck des Hauttests war, die Impfung auf solche Tiere beschränken zu können, bei denen der serologische Test keine eindeutige Reaktion zeigte [4].

Da in einem Bundesland Tierärzte den Hauttest nicht entsprechend den Angaben der Hersteller durchführten und erklärten, er würde zu seropositiven Rindern führen und damit das Bekämpfungsprogramm infrage stellen, wurde das Produkt vom Markt genommen. Tatsächlich zeigt der Hauttest auch bei latent infizierten, serologisch negativen Tieren eine BHV1-Infektion an. Dass der Stopp des Hauttests verständlich, aber bedauerlich ist, sei an einem Beispiel geschildert: *Eine hochtragende serologisch BHV1-negative, Hauttest-positive Kuh verkalbte mit toten Zwillingen. Bei der Sektion wurde das Trigeminusganglion entnommen und explantierte Zellen in Gewebekultur zur Anzucht gebracht. In der Gewebekultursuspension konnte dann BHV1 nachgewiesen werden.*

Aktive und passive BHV1-Immunität

Nach einer Infektion kommt es zur Bildung von Immunglobulinen. Zuerst wird das relativ kurz anhaltende Makro-Immunglobulin M (IgM) im Serum, dann werden die über lange Jahre nachweisbaren Immunglobuline G (IgG1 und IgG2) nachgewiesen. Die Sekrete im Respirations- und Genitaltrakt enthalten zudem noch das sekretorische Immunglobulin A, das für die Inaktivierung des Virus in den Schleimhäuten von Bedeutung ist und insbesondere nach den lokalen, nicht hingegen nach parenteralen Vakzinierungen gebildet wird. In Deutschland sind sechs Impfstoffe für die aktive Immunisierung gegen BHV1 zugelassen (Tab. 1).

Bei der Gabe von Kolostrum ist zu beachten, dass 1,5 Liter, verabreicht in den ersten zwölf Stunden, ausreichen, um im Kalb einen gleich hohen Antikörpertiter im Serum zu erreichen wie im Muttertier [6]. Mehr als drei Liter sind absolut zu viel für den kleinen Kälbermagen.

Die aktiv erworbenen Antikörper vermögen die klinische Erkrankung zu verhindern, jedoch nicht eine Reinfektion. Die Menge des ausgeschiedenen BHV1 ist etwas geringer als nach der ersten Infektion und die Virusausscheidung dauert auch nicht so lange (Abb. 3).

In Anbetracht des Krankheitsspektrums des BHV1 erhebt sich die Frage, ob die Impfstoffe auch gegen die verschiedenen Virusstämme eine Schutzwirkung induzieren können. In einer Studie wurden acht in der Literatur beschriebene Stämme (Tab. 2) ausgewählt und die Schutzwirkung nachgewiesen [6].

Bei der passiven Immunisierung durch Kolostrum werden alle Immunglobuline auf das Neugeborene übertragen. Die Konzentration hängt vom Blutspiegel der Muttertiere ab. Deshalb wird auch insbesondere für Färsen und junge Kühe eine Mutterschutzimpfung vor der Geburt empfohlen, wofür vier Produkte zugelassen sind (Tab. 3).

Tab. 1: In Deutschland zugelassene Impfstoffe gegen BHV1

Name	Hersteller	Antigen	Leb./Inakt.	Form
Bovilis IBR-Marker live	Intervet	BHV1 gE	lebend	lyophilisiert
Bovilis IBR-Marker inakt.	Intervet	BHV1 gE	inaktiviert	wässrige Suspension
Ibraxion	Merial	BHV1 gE	inaktiviert	Emulsion
Riemser IBR/IPV-Vakzine	Riemser Arzneimittel	BHV1 (IPV)	lebend	lyophilisiert
Risposal IBR-Marker vivum	Pfizer	BHV1 gE	lebend	lyophilisiert
Risposal IBR-Marker inaktivatum	Pfizer	BHV1 gE	inaktiviert	wässrige Suspension

Tab. 2: Bekannte BHV1-Stämme, denen die BHV1-Impfstoffe einen belastbaren Schutz verliehen

Stammbezeichnung	Krank machende Eigenschaft	Ursprung
WABU 1	IBP	Deutschland
WABU 2	IBP	Deutschland
BFA Sch	IBR u. IBP	Deutschland
Spiel	IBR	Deutschland
Rom	IBR	Italien
Los Angeles	IBR	USA
California	Abort	USA
Q L	Enzephalitis	Australien

Tabelle 3: In Deutschland zugelassene Impfstoffe gegen die Neugeborenenndiarrhoe des Rindes

Name	Hersteller	Antigen	Lebend/Inaktiviert	Form
Lactovac	Pfizer	Rotavirus, Coronavirus u. <i>E. coli</i> -Antigen	inaktiviert	wässrige Suspension
Rotavec Corona	Intervet	Rotavirus, Coronavirus u. <i>E. coli</i> -Antigen	inaktiviert	ölige Emulsion
Scourguard 3	Pfizer	Rotavirus, Coronavirus, <i>E. coli</i> -Antigen	lebend	lyophilisiert
Trivacton	Merial	Rotavirus, Coronavirus, <i>E. coli</i> -Haftantigene	inaktiviert	wässrige Suspension

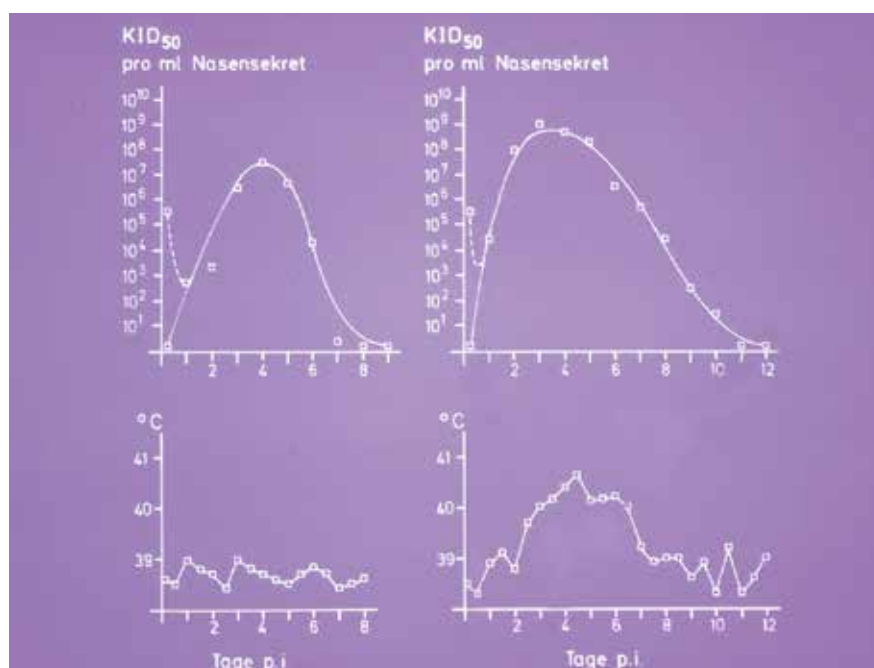


Abb. 3: Verlauf von Virusausscheidung und Körpertemperatur nach BHV1-Reinfektion (links) und BHV1-Erstinfektion (rechts).

KID = Kultur-infektiöse Dosis; zehn KID entsprechen einer Infektionsdosis

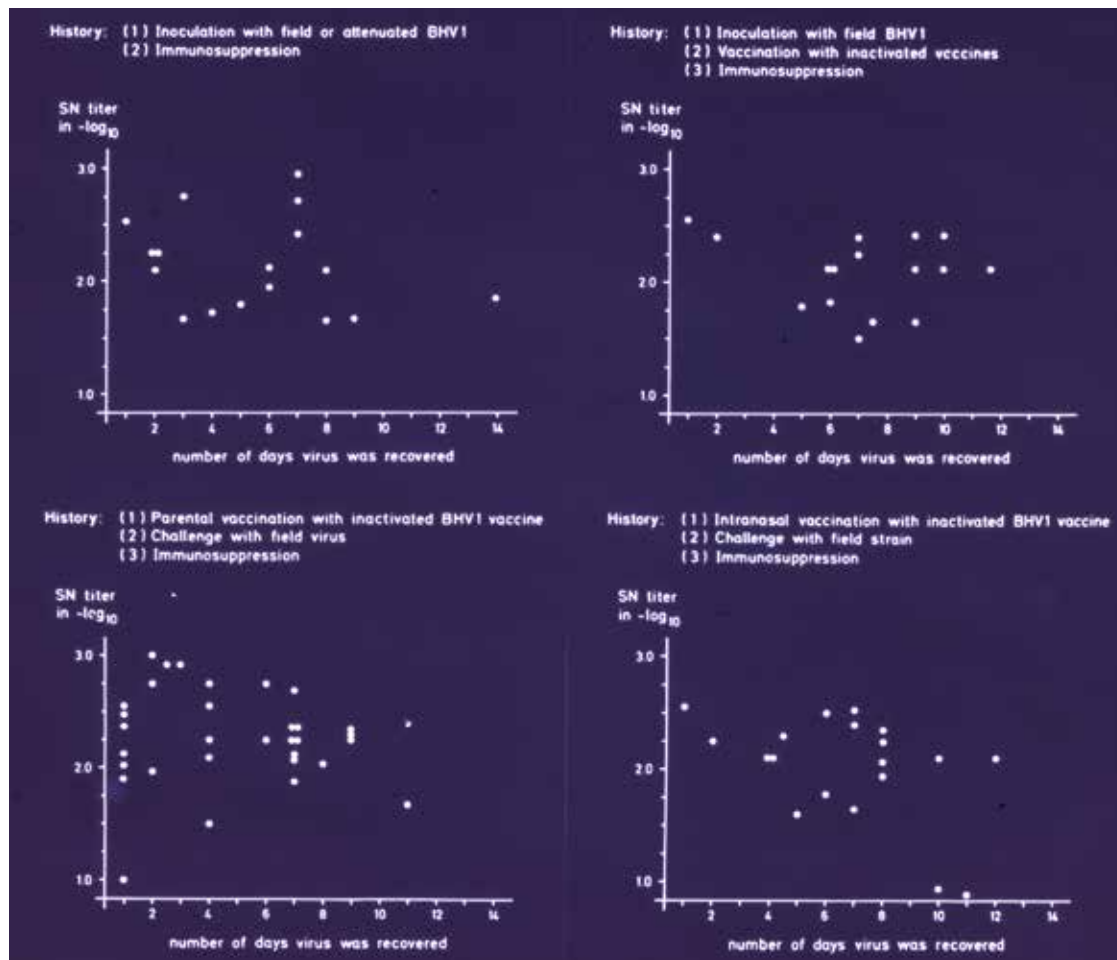


Abb. 4: Dauer der Virusausscheidungen nach verschiedenen Vorgeschichten.

Die BHV1-Latenz

Seit 1972 ist bekannt, dass aus dem Trigeminusganglion im Kopfbereich und den Ganglien der Genitaltrakte latentes BHV1 reaktiviert werden kann [7], sei es durch direkte Kortisoninjektionen oder Kortisonbildung durch Stress. Entlang der Nervenbahnen kommt infektionstüchtiges BHV1 mit zum Teil hohen

Virustitern in den Schleimhäuten zur Ausscheidung, und zwar unabhängig von den vorausgegangenen Impfungen (Abb. 4).

Es bedurfte gezielter Untersuchungen, um nachzuweisen, dass auch die BHV1 gE-Markervakzinen wie die anderen Vakzinen und Feldvirusinfektionen die Bildung eines Latenzstadiums und die Reaktivierung durch

Stress oder Kortisonapplikation nicht verhindern können.

Anzumerken ist noch, dass Immunsuppressiva unterschiedlich wirken. Bei der Behandlung von im Atmungstrakt latent BHV1-infizierten Rindern mit verschiedenen Immunsuppressiva ergab sich, dass die Virusausscheidung nach Anwendung von Flumethason sowohl hinsichtlich

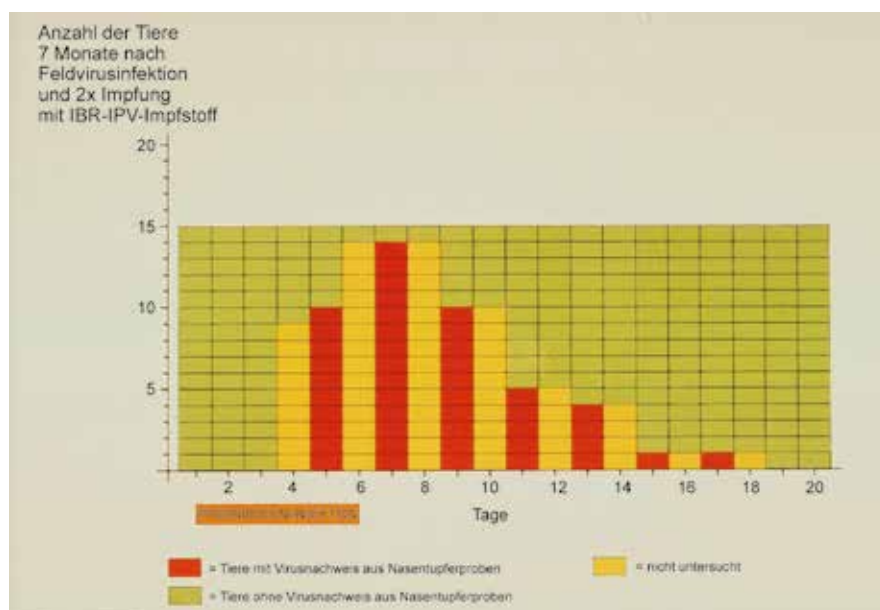


Abb. 5: Dauer der Virusausscheidung und Zahl der Virusausscheider bei 15 latent BHV1-infizierten Rindern nach Prednisolonapplikation.



Abb. 6: Eutergangrän als Folge einer Behandlung mit Immunsuppressiva.

der Ausscheidungsdauer als auch der Virusmenge deutlich geringer war als bei Prednisolon und Dexamethason. Die stärkste Suppression wurde durch Prednisolon (**Abb. 5**) erzeugt [8].

In **Abbildung 6** wird dargestellt, wie durch Prednisoloninjektionen ein Eutergangrän entstehen kann.

Bekämpfung der BHV1-Infektion

Gegenwärtige Grundlagen für die Bekämpfung sind:

1. BHV1-Bundesverordnung: Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 [BGBl. I S. 35]).
2. Die Länder haben dazu Landesverordnungen erlassen, so z. B. Baden-Württemberg: BHV1-Landesverordnung Baden-Württemberg: Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zum vorbeugenden Schutz von Rinderbeständen vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Schutzverordnung vom 23. November 1999 [GBl. S. 694]; diese wurde zum 17. April 2015 neu gefasst).

Die BHV1-Sanierung im Bundesgebiet wurde zum Ende des Jahres 2014 in folgenden Bundesländern erfolgreich abgeschlossen: Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern; Baden-Württemberg folgt 2015, das damit auch nach Art. 10 der RL 64/432/EWG den Status der BHV1-Freiheit erreicht.

Impfungen werden, obwohl noch zugelassen, nur noch in Einzelfällen in besonders wertvollen Zuchtbeständen durchgeführt.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Dr. h. c. O. C. Straub, Im Schönblick 71, 72076 Tübingen

Literatur

- [1] Straub OC, Ahl R (1976): Lokale Interferonbildung beim Rind nach intranasaler Infektion mit avirulentem IBR/IPV-Virus und deren Wirkung auf eine anschließende Infektion mit Maul- und Klauenseuche-Virus. Zbl. Vet. med. B 23: 470–482.
- [2] Straub OC (1970): Allergische Sofort- und Spätreaktionen bei IBR/IPV-immunen Rindern. Zbl. Bakt I Abt. Orig. 214: 483–493.
- [3] Witzigmann G, Bengelsdorf HJ, Betz R, Günzler D, Straub OC (1989): Untersuchungen zum Nachweis des bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) mittels Intrakutantest. I. Mitteilung, Feldversuche. Zbl. Vet. med. B 36: 751–764.
- [4] Straub OC, Bengelsdorf HJ, Witzigmann G (1990): Untersuchungen zum Nachweis des bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) mittels Intrakutantest. II. Mitteilung: Experimentelle Untersuchungen. Zbl. Vet. med. B 37: 35–46.
- [5] Straub OC (1969): Die Übertragung viraler Antikörper durch das Kolostrum. Tierärztl Umschau 24: 571–573.
- [6] Straub OC (1978): Bovine Herpesvirusinfektionen. VEB Gustav Fischer Verlag, Jena.
- [7] Sheffy BE, Davies DH (1972): Reactivation of a bovine herpesvirus after corticosteroid treatment. Proc Soc Exp Biol Med 140: 974–976.
- [8] Straub OC, Lorenz RJ (1991): Behandlung von im Atmungsstrakt latent BHV1-infizierten Rindern mit verschiedenen Immunsuppressiva. Tierärztl Umschau 46: 344–354.

Anzeige

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Ethik-Kodex

Seit Ablauf der Kommentierungsfrist haben im **Juni/Juli** bereits vier Telefonkonferenzen der Arbeitsgruppe Ethik-Kodex stattgefunden, in denen die eingegangenen Anmerkungen beraten und das weitere Vorgehen abgestimmt wurden.

Aufgrund der allgemeinen Rückmeldung, dass der Ethik-Kodex viel zu lang sei, beschloss die Ethik-Arbeitsgruppe, diesen radikal zu kürzen und nur den „Allgemeinen Teil“ – noch einmal gekürzt und überarbeitet – als Ethik-Kodex vorzusehen. Der „Spezielle Teil“ des Entwurfs soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten, ggf. noch ergänzt und als eine Art Ausführungsleitlinie zur Verfügung gestellt werden. Dieser Teil wird vermutlich nicht auf dem Deutschen Tierärztag in Bamberg zur Abstimmung gestellt.

Des Weiteren wurde beschlossen, auch den neuesten überarbeiteten Entwurf des Kodex mit Frist bis **1. September 2015** zur Kommentierung bereitzustellen. Er ist auf der Homepage der BTK zu finden. Weitere Informationen zum Sachstand der Bearbeitung des Ethik-Kodex und einige Erläuterungen finden Sie ab S. 1090 in diesem Heft.

FVE General Assembly

Vom **3. bis 6. Juni 2015** fand in Iași (Rumänien) der Kongress der europäischen Tierärzteschaft, Federation of Veterinarians in Europe (FVE), statt.

Am 4. Juni tagten zunächst die **Sektionen** mit ihren Mitgliederversammlungen. Almut Niederberger, Ausschussreferentin der BTK, nahm gemeinsam mit dem UEVH-Schatzmeister, Prof. Günter Klein, an der Tagung der UEVH (Union of European Veterinary Hygienists) teil. Dr. Cornelia Rossi-Broy, BTK-Präsidiumsmitglied und Ressortverantwortliche für Internationale Angelegenheiten, nahm an der Tagung der EASVO (European Association of State Veterinary Officers) und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag als Gast an der Sitzung der UEVP (Union of European Veterinary Practitioners) teil. In den Sektionen wurden v. a. die Tagesordnung für die Generalversammlung am kommenden Tag sowie die anstehenden Wahlen diskutiert.

Für die UEVH stand am Nachmittag eine Exkursion auf dem Programm: Die Hygienespezialisten konnten einen Geflügelschlachtbetrieb besuchen und wurden vom Geschäftsführer persönlich von der Schlachthalle bis zur Zerlegung geführt. Am Ende zeigte sich die UEVH beeindruckt von einem vorbildlichen Lebensmittelbetrieb.

Vervollständigt wurde die BTK-Delegation auf der **General Assembly** durch den 2. Vizepräsidenten Dr. Arnold Ludes. Dort wurden verschiedene **Positionspapiere** der FVE beschlossen, u. a. zu Zirkustieren, zur Lebensmittelketteninformation und zum „Herd Health Plan“ sowie die FVE-Position zur Selbstregulierung des tierärztlichen Berufes. Alle Dokumente können über die FVE-Homepage bzw. über die BTK-Geschäftsstelle bezogen werden.

Bei den **Wahlen** musste sich der deutsche Kandidat, Dr. Hans-Joachim Götz, seinem Gegenkandidaten zur FVE-Präsidenschaft leider geschlagen geben. Neuer FVE-Präsident ist der Spanier Rafael Laguens. Als Vizepräsidenten wurden Zsolt Pintér (Ungarn), Andrew Robinson (UK), Arne Skjoldager (Dänemark) und Rens van Dobbenburgh (Niederlande) gewählt (**Abb. 1**). Die Wahlperiode dauert zwei Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Die Berichte aus den **FVE-Arbeitsgruppen** Arzneimittel, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit wurden von den Delegierten konzentriert verfolgt. Während sich die EU-Gesetzgebung zum Tiergesundheitsrechtsakt auf der Zielgeraden befindet, sind die Entwürfe zu den Arzneimitteln und Arzneifuttermitteln sowie die Verordnung über amtliche Kontrollen in der kritischen Phase bzw. treten gerade in diese ein. Die FVE betonte die Wichtigkeit, auch auf nationaler Ebene Lobbyarbeit zu betreiben und die Positionen der FVE an die Abgeordneten des Europaparlaments heranzutragen. Die BTK hat bereits umfangreiche **Stellungnahmen** zu Berichtsentwürfen aus den Ausschüssen des Europäischen Parlaments zur Arzneimittelgesetzgebung abgegeben. Im Vorfeld der beginnenden Trilog-Verhandlungen zur EU-Kontroll-Verordnung steht die BTK in

engem Austausch mit der FVE und hat die gemeinsame Position zur Schlacht- und Fleischuntersuchung kürzlich an die benannten Berichtersteller übermittelt.

Zum guten Gelingen der intensiven Konferenztage hat die hervorragende Organisation der rumänischen Gastgeber wesentlich beigetragen. Mit einem wunderbaren Rahmenprogramm gewährten sie einen kleinen Blick auf ein interessantes Land und entließen die Delegationen mit einigen neuen Eindrücken vom Südosten Europas.

Tierarzneimittelrecht

Am **11. Juni 2015** tagte der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht unter Leitung seiner Vorsitzenden, Dr. Ilka Emmerich, in Hannover. Es wurde eine **Stellungnahme zum Entwurf einer EU-Verordnung über Arzneifuttermittel** erarbeitet. Der Entwurf eines Berichts aus dem Agrarausschuss des Europäischen Parlaments ist sehr industriefreundlich und wird dem Anspruch auf einen sorgfältigen Umgang mit Antibiotika und anderen Wirkstoffen bei der Medikation mit Arzneifuttermitteln (ehemals Fütterungsarzneimittel) nicht gerecht. In diesem Sinne hat der Ausschuss verschiedene Änderungsvorschläge erarbeitet.

Ein weiteres Thema waren die ersten **Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit** von Antibiotika in der Tiermast. Erwartungsgemäß sind die Ergebnisse noch fehlerhaft. Dennoch müssen die gesetzlichen Vorschriften der 16. AMG-Novelle, z. B. die Maßnahmenpläne, vollzogen werden. Der Ausschuss plädierte dafür, auch Betriebe mit niedriger Therapiehäufigkeit zu kontrollieren. Grundsätzlich sahen die Teilnehmer eine Chance, dass die tierärztliche Beratung in den Betrieben mehr Bedeutung erlangt. Das Bewusstsein für die Resistenzproblematik und die Bereitschaft zu Veränderungen zugunsten einer verbesserten Tiergesundheit sei bei den Landwirten bereits gewachsen.

Besprochen wurden außerdem einige der jüngsten Beschlüsse der Agrarministerkon-



Abb. 1: Das neue Präsidium der FVE (v. l. n. r.): Andrew Robinson, Arne Skjoldager, Rafael Laguens, Rens van Dobbenburgh, Zsolt Pintér.

Foto: FVE

ferenz. Der Ausschuss bekräftigte, dass die **Kälberenthornung** ohne Betäubung durch einen Tierarzt tierschutzrelevant ist. Eine Schmerzreduktion durch Laien, wie die Agrarminister forderten, sei nicht ausreichend – auch wenn das Tierschutzgesetz für das Enthornen oder das Verhindern des Hornwachstums bei unter sechs Wochen alten Rindern weder eine Betäubung noch eine Schmerzlinderung vorschreibt. Eine Änderung des Tierschutzgesetzes sei überfällig. **Verbote von „Reserveantibiotika“** lehnt der Ausschuss ab und hält sie für nicht zielführend. Pauschale Verbote oder drastische Einschränkungen, die die Agrarminister verlangen, würden Todesfälle in Kauf nehmen. Ein Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums für eine entsprechende Rechtsvorschrift liegt noch nicht vor.

Der Ausschuss musste mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass der **Lieferengpass des Humanarzneimittels Astomin H**, das für die Behandlung des Morbus Addison beim Hund benötigt wird, keiner rechtlichen Lösung zugeführt werden kann. Eine diesbezügliche Änderung des EU-Rechts ist dringend erforderlich.

Promotionsfeier der TiHo Hannover

Am **12. Juni 2015** fand in der Aula der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover die **Feierliche Promotion des Sommersemesters 2015** statt.

In seiner Begrüßung gratulierte TiHo-Präsident Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif den 73 Promovendi (10 männlich, 63 weiblich, davon 6 aus dem Ausland – 2 aus dem Sudan, jeweils eine Promovendin aus Litauen, Italien, Polen und Brasilien) zu ihrer abgeschlossenen Promotion, davon fünf als Dr. rer. nat. und 68 als Dr. med. vet., und warb gleichzeitig für eine Laufbahn im Bereich von Lehre und Forschung. Die 20 Arbeiten aus den 3 PhD-Programmen verteilten sich wie folgt: PhD-Programm Animal und Zoonotic Infections: 3; dto. Systems Neuroscience: 9; dto. Veterinary Research and Animal Biology: 8.

Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Andreas Beineke zum Thema „Spillover – Krankheitserreger auf der Suche nach neuen Wirten“. Nach der Ansprache der Promovendi erfolgten die Preisverleihungen: Erich Aehnelt-Gedächtnispreis, Gerhard Domagk-Preis und Förderpreis Tiermedizin der Kurt Alten-Stiftung.

Die BTK war bei der vom Ensemble der TiHo-Bigband „Rocking Vets“ musikalisch umrahmten Veranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten.

FLI-Mitgliederversammlung

Am **16. Juni 2015** fand die **24. Mitgliederversammlung** des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts auf der Insel Riems statt. Der Vorsitzende des Fördervereins konnte zahlreiche neue Mitglieder begrüßen, unter ihnen Dr. Iris Fuchs, Vizepräsidentin der Bayerischen Landestierärztekammer, Vet.-Dir. Dr. Rolf Pietschke, Präsident der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, (**Abb. 2**) und Prof. Dr. Rolf Bauerfeind, Fachbereich 10, Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Vor der Mitgliederversammlung fand am Vormittag eine Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Themen aus dem Tierseuchsbereich statt; Referenten und Themen:

- Prof. Martin Beer, Institut für Virusdiagnostik, FLI Insel Riems: Entdeckung eines neuen Bornavirus.
- Prof. Timm Harder, Institut für Virusdiagnostik, FLI Insel Riems: Aktuelles zur Geflügelpest (H5N8).
- Dr. Mandy Elschner, Institut f. bakt. Infektionen und Zoonosen, FLI Jena: Rotz – eine vernachlässigte Infektion?

Anschließend wurden – in diesem Jahr zum vierten Mal – die **Förderpreise** für herausragende Diplom- und Masterarbeiten, PhD-Arbeiten oder Dissertationen an sieben Nachwuchswissenschaftler vergeben. Dr. Gerfried Zeller, erster Vorsitzender des Fördervereins, führte hierzu aus: „Nachwuchsförderung ist eine zentrale Aufgabe des Fördervereins. Die hohe Qualität der prämierten Arbeiten dokumentiert die exzellente Forschung am FLI“.

Tierschutzausschuss

Am **17. Juni 2015** tagte der Ausschuss für Tierschutz in der Geschäftsstelle der BTK in Berlin. Auf der Tagesordnung standen neben Haltungsbedingungen und leistungsassoziierten Krankheiten von Nutztieren auch die gewerbliche Heimtierzucht sowie die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen und Wildtiere im Zirkus.

Besonders ausführlich diskutierte der Ausschuss die Nutztierthemen. Insbesondere der Komplex der **leistungsassoziierten Krankheiten und Mortalitäten** beschäftigte die Teilnehmer. Der Ausschuss benannte die dringende Notwendigkeit, in der Nutztierzucht endlich eine Abkehr von reiner Zucht auf Einsatzleistung hin zu Lebensleistung zu vollziehen. Auf großes Interesse stieß die Vorstellung einer Forschungsarbeit aus Baden-Württemberg zu tierbezogenen Indikatoren in der Schweinehaltung. Intensiv wurde anschließend über die **Erhebung von Schlachtfunddaten** diskutiert. Nach Ansicht des Ausschusses ist eine systematische Erhebung erforderlich, um nachhaltige Verbesserungen in der Primärproduktion erzielen zu können. Landwirte und Hoftierärzte sind dafür auf eine kontinuierliche Rückmeldung der Befunde angewiesen. Hier sieht der Ausschuss noch deutlichen Verbesserungsbedarf.

Zur **Notwendigkeit von Rechtsvorgaben für Zucht, Handel und Haltung von Heimtieren** verabschiedete der Ausschuss eine **Stellungnahme**. Erneuert wurde außerdem die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Kennzeichnungs- und Registrierungs-



Abb. 2: Die Anwesenheit von vier Präsidenten unterstrich die Bedeutung des FLI für und dessen Wertschätzung durch den tierärztlichen Berufsstand: Dr. Gerfried Zeller mit Prof. Dr. Theo Mantel, BTK, Prof. Dr. Thomas Mettenleiter, FLI, Dr. Rolf Pietschke, LTK MV, und Dr. Holger Vogel, BbT (v. l. n. r.).

Foto: FLI

pflicht für Hunde und Katzen. Die dazu gestartete Initiative des saarländischen Tierschutzbeauftragten wird vom Ausschuss ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Zur **Wildtierhaltung im Zirkus**, ein Thema, das durch den tragischen Vorfall in Baden-Württemberg – Anfang Juni kam ein Rentner durch einen Zirkuselefanten zu Tode – neue Aktualität erlangt hat, stellte sich der Ausschuss auf den Standpunkt, dass eine Tierhaltung stets an die jeweiligen Bedürfnisse der zu haltenden Art geknüpft sein muss. Dazu gehören Sachkunde ebenso wie tierartspezifische Anforderungen an die Unterbringung. Können diese Voraussetzungen vom potenziellen Halter nicht erfüllt werden, so ist eine Tierhaltung aus Sicht des Ausschusses abzulehnen.

Baden-Württembergischer Tierärztertäg

Am **26./27. Juni 2015** fand in Leinfelden-Echterdingen der Baden-Württembergische Tierärztertäg mit Jahreshauptversammlung, Sitzung der Vertreterversammlung und Fortbildung statt. Außerdem hielt der Landesverband der im öffentlichen Dienst beschäftigten Tierärzte Baden-Württemberg unter dem Vorsitz von Dr. Thomas Pfisterer seine Mitgliederversammlung ab, nachdem er bereits am Freitagvormittag zu einer Fortbildung mit drei hochinteressanten Referaten eingeladen hatte.

Höhepunkt der Gesamtveranstaltung war der Festabend mit Ehrungen. BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel richtete zum letzten Mal in dieser Funktion Grußworte an die Tierärzte im öffentlichen Dienst und wies darauf hin, dass neben den klassischen Aufgaben in der Tierseuchenbekämpfung neue Herausforderungen durch bislang bei uns nicht aufgetretene Seuchen dazugekommen seien, gleichzeitig ein erhöhter Dokumentationsaufwand die Zeit für Aufgaben im Außendienst einschränke. Er begrüßte die vom zuständigen Abteilungsleiter im Landwirtschaftsministerium (MLR), Min.-Dirig. Jürgen Maier, angekündigte Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Schaffung von 44 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure.

In seinem Grußwort anlässlich des Festabends, an dem Präsident Dr. Thomas Steidl u. a. auch die beiden BTK-Vizepräsidenten Dres. Uwe Tiedemann und Arnold Ludes, den Präsidenten des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT), Dr. Holger Vogel, den Kammerpräsidenten von Westfalen-Lippe, Dr. Harri Schmitt, sowie vom BTK-Präsidium Dr. Martin Hartmann und Dr. Hans-Joachim Götz begrüßen konnte, stellte Prof. Man-



Abb. 3: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel bei seinem Einführungsstatement (r.).

Foto: CDU/CSU-Fraktion im Dt. Bundestag/S. Rösler

tel fest, dass er in den acht Jahren seiner BTK-Präsidenschaft fast alle Tierärztertäge Baden-Württembergs besucht und dabei jeweils die Leistungen Baden-Württembergischer Tierärztinnen und Tierärzte für den gesamten Berufsstand herausgestellt habe. Sein besonderer Dank galt der Landestierschutzbeauftragten Dr. Cornelia Jäger, die – auch als Mitglied des Tierschutzausschusses der BTK – mit beispielhafter Energie und Fachkompetenz zahlreiche „Dauerbaustellen“ im Tierschutzbereich erfolgreich bearbeite. Er schloss seine Ansprache mit der Einladung zum 27. Deutschen Tierärztertäg 2015 in Bamberg, wo das Thema Ethik, wie auch beim Festvortrag des Abends, eine maßgebliche Rolle spielen werde.

Antibiotika-Fachgespräch

Am **1. Juli 2015** lud die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zu einem Fachgespräch „Antibiotika in der Medizin – ‚Eine Gesundheit‘ für Mensch und Tier“ in den Reichstag in Berlin ein. Angesichts einiger unqualifizierter und populistischer Angriffe von Medien und Ärzteschaft, die im Vorfeld zu Unverständnis und Ärger führten, war diese ausgewogene Veranstaltung ein wohlthuender Kontrast. Neben anderen hochkarätigen Teilnehmern nahm BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel an der Podiumsdiskussion teil (Abb. 3).

In seiner Einführung wies er auf die Anstrengungen der Tierärzteschaft als Akteur im Kampf gegen Resistenzen hin und nannte die **Verbesserung der Tiergesundheit** als wichtigstes Ziel für die Zukunft. Er betonte die Rolle der Tierärzte als Berater der Tierhalter und wies die Befürchtung zurück, dass der Profit am Arzneimittelverkauf ein maßgebliches Anliegen der Mehrheit der

Tierärzteschaft sei. Das Dispensierrecht, wie es in Deutschland besteht, sei streng reglementiert und gut zu kontrollieren. Eine Abschaffung würde lediglich den Schwarzmarkt fördern. Er forderte eine **systematische verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung**. Die Beratung müsse allerdings endlich angemessen gewürdigt und honoriert werden. In der Tierhaltung müssten die Haltungsbedingungen und züchterische Aspekte auf den Prüfstand. Präventivmaßnahmen seien zu intensivieren.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung und das **Einführungsstatement** des BTK-Präsidenten finden Sie auf S. 1084 in diesem Heft.

27. Deutscher Tierärztertäg 2015

Das **Passwort für die Webforen** zum 27. Deutschen Tierärztertäg 2015 unter www.bundestieraerztekammer.de im Bereich „Deutscher Tierärztertäg“ lautet „Bamberg15“. Die Foren werden am **1. September geschlossen**.

Ihre BTK-Geschäftsstelle



Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestieraerztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

Mitgliederversammlung und öffentliche Beiratssitzung

Am Donnerstag, **29. Oktober 2015**, 17.30–19.30 Uhr, findet im Event- und Congress Center **Bamberg** im Rahmen des 27. Deutschen Tierärztekongresses die Mitgliederversammlung und öffentliche Beiratssitzung der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Fortbildungsangebot der ATF im Jahr 2015/2016
4. Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung sind selbstverständlich noch möglich. Vorschläge senden Sie bitte bis spätestens zum **7. Oktober 2015** schriftlich an die ATF-Geschäftsstelle.

Alle ATF-Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Prof. Dr. Axel Wehrend, Vorsitzender der ATF

Nachruf auf Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Schilcher

Er war eine der prägenden Persönlichkeiten für die Pflanzenheilkunde des 20. Jahrhunderts: Prof. Dr. Heinz Schilcher. Am 17. Juni 2015 verstarb er im Alter von 85 Jahren in Immenstadt im Allgäu.

Wir durften ihn im November 2013 anlässlich des Kongresses zum 20-jährigen Bestehen der ATF-Weiterbildung Phytotherapie in Kloster Irsee noch einmal hören und uns an dem Feuer wärmen, das er bis in die letzte Lebensphase hinein versprühte, wenn es darum ging, der Phytotherapie die ihr gebührende Geltung zu verschaffen.

Als Mensch und Wissenschaftler zeichnete ihn seine Erdung und sein Pragmatismus aus. So führte sein Weg zunächst in die Industrie, wo er weltweit bahnbrechend für die Standardisierung von Heilpflanzenzubereitungen verantwortlich war, bevor er als Dozent an die pharmazeutischen Institute nach Marburg, Tübingen und Berlin berufen wurde. Weit über 300 Publikationen und fast 20 Lehr- und Handbücher erschienen unter seiner Leitung und Mitwirkung, nicht zuletzt der „Leitfaden Phytotherapie“, dessen 5. Auflage er noch bis in die letzten Lebensmonate hinein vorbereitete.

Nachdrücklich wandte er sich gegen die Streichung der allermeisten Arzneipflanzenmonografien in der Revision des DAB 1968. Diesen Bedeutungsverlust wenigstens partiell zu kompensieren war sein Anliegen in den Jahren von 1978 bis 1995, als er federführend in der Kommission E tätig war, der nach Deutschem Arzneimittelgesetz eingesetzten Fachkommission zur Aufarbeitung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes zur Besonderen Therapierichtung Phytotherapie. Die hohe Wertschätzung seiner Arbeit zeigte sich noch einmal 2005, lange nach seiner Emeritierung, als er zum 1. Vorsitzenden der Sachverständigen-Kommission für Traditionell angewendete Arzneimittel nach § 109a AMG ernannt wurde. In beiden Gremien war es oft genug seiner Durchsetzungskraft zu verdanken, dass nicht noch mehr bewährten Heilpflanzenanwendungen die formelle Anerkennung entzogen wurde. Die fortlaufend aktualisierten Heilpflanzenmonografien des HMPC der Europäischen Arzneimittelagentur EMA fußen auf diesen Vorarbeiten.



Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Schilcher.

Foto: privat

Aus seinem geistigen Erbe weiterzutragen bleibt die Anerkennung der Anwendungstradition als Grundlage für wissenschaftlich-kritische Prüfungen, die Etablierung einer strukturierten phytotherapeutischen Fort- und Weiterbildung für Mediziner, das Augenmaß für die Möglichkeiten und Grenzen von Phytopharmaka im medizinischen Umfeld und die Sicherstellung der Heilpflanzenqualität, ohne die eine verlässliche therapeutische Anwendung von Naturstoffen in die Sackgasse führen muss. Mit Blick auf den Stand der tierärztlichen Phytotherapieausbildung durch die ATF-Fort- und Weiterbildung brachte er 2013 anerkennend zum Ausdruck, dass hier bereits viel erreicht wurde.

Wildpoldsried, im Juli 2015, Dr. Gerd Riedel-Caspari, ATF-Fachgruppe Regulationsmedizin/Phytotherapie

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

DVG-Fachgruppe „Tierseuchen“

Tagung in Berlin

Am 27. und 28. Mai 2015 fand im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin die diesjährige Tagung der DVG-Fachgruppe „Tierseuchen“ statt.

Im voll besetzten Hörsaal begrüßte Tagungs- und Fachgruppenleiter Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza die insgesamt gut 330 Teilnehmer (Abb. 1). Prof. Dr. Uwe Truyen, Vorsitzender der DVG, war ebenfalls nach Berlin gereist und sprach Grußworte.

Prof. Bätza war auch der erste Referent und berichtete über den Sachstand im Hinblick auf das EU-Tiergesundheitsrecht. Weitere Themengebiete waren aktuelle Entwicklungen zur Tierseuchenbekämpfung beim Schwein (Afrikanische Schweinepest, Epidemischer Durchfall, Aujeszky'sche Krankheit, PRRS), bei Wiederkäuern (Tuberkulose/Paratuberkulose, Schmallenberg-Virus, Blauzungenkrankheit, Rolle von Neuweltkameliden bei anzeigepflichtigen Tierseuchen), Bienen (Kleiner Beutenkäfer, Bienenmonitoring) sowie bei Geflügeltieren (H5N8). Im Block „(Emerging) Zoonosen“ ging es um das Rift Valley Fieber, die Hepatitis E und die Chlamydiose.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle



Abb. 1: Tagungs- und Fachgruppenleiter Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza begrüßte die Teilnehmer im bis auf den letzten Platz besetzten Hörsaal im BfR.

Foto: DVG

Eine CD mit den Präsentationen der Vorträge kann für 7,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (Kontakt s. o.).

DVG-Vet-Congress 2015 in Berlin

Vom 12. bis 15. November 2015 findet im Estrel Convention Center in Berlin der DVG-Vet-Congress statt. Unter seinem Dach führt die Deutsche Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) ihren 61. Jahreskongress durch. Das Hauptthema lautet „Wege aus dem Diagnostik-Dschungel“. Der Kongress soll einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Diagnostik sowohl für Berufseinsteiger als auch für erfahrene Praktiker geben und aufzeigen, welcher Weg in welchem Fall der Beste ist.

Auch zahlreichere weitere DVG-Fachgruppen halten ihre Jahrestagungen in Berlin ab, darunter die im letzten Jahr gegründeten Fachgruppen „Bienen“ und „Veterinärmedizinische Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie“ sowie die Arbeitsgemeinschaft Lasermedizin. Weitere Veranstaltungen finden zu den Themenbereichen Tierzahnheilkunde, Chirurgie, Tierschutz, Verhalten, Umwelt- und Tierhygiene, Geschichte der Veterinärmedizin sowie zu Pferden und Wiederkäuern statt.



Im interaktiven Symposium „Von der Probe über das Antibiotogramm zum Therapieerfolg“

wird die hochaktuelle Antibiotikaresistenz angesprochen. Nach einem kurzen Überblick über die Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen wird an Beispielen aus der Praxis die Verfahrensweise bei der Erstellung eines Resistenztests und der Bewertung der dabei erhaltenen Ergebnisse aus mikrobiologischer, pharmakologischer und klinischer Sicht im Hinblick auf die bestehenden Therapieoptionen erläutert.

Die Tierärztekammer Berlin beteiligt sich

wieder mit der „VetLeb 2015“ für Amtstierärzte und auch Tiermedizinische Fachangestellte können an einer Fortbildung teilnehmen. Seminare für Tierärzte werden am Tag vor dem Beginn der Vorträge angeboten.

Das Programm ist wie immer breit gefächert und geht dabei auch in die Tiefe. Der Leitgedanke der DGK-DVG, „Wissenschaft für die Praxis“, kann auf den gesamten DVG-Vet-Congress angewendet werden. Bitte merken Sie sich diesen Termin daher schon vor!

Programm, Anmeldung und weitere Informationen s. S. 1150 in diesem Heft oder unter www.dvg-vet-congress.de.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Die Arbeitskreise der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) stellen sich vor

Der Arbeitskreis 2: Kleintiere

Vielen sind die Merkblätter und Stellungnahmen der TVT bekannt. Aber wie arbeitet die TVT, was sind die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise? Aus Anlass ihres 30-jährigen Bestehens werden hier jeden Monat der Reihe nach die Arbeitskreise der TVT vorgestellt.

Der Arbeitskreis 2 Kleintiere der TVT beschäftigt sich mit der Haltung von Hunden und Katzen. Diese sind nach wie vor die beliebtesten Haustiere in Deutschland. An der Spitze stehen 11,5 Millionen Katzen in ca. 19 Prozent der Haushalte, dazu 6,9 Millionen Hunde in 14 Prozent der Haushalte. Allein für Nahrung und Ausstattung dieser Vierbeiner werden hierzulande fast 5 Milliarden € ausgegeben.

Gerade die Bedeutung der Hunde für den Menschen hat sich seit Gründung der TVT stark gewandelt, ebenso die Problemstellungen, mit denen sich der Arbeitskreis befasst. So war die Haltung von Hunden als Wach- und Kettenhunde früher noch weithin akzeptiert. Die TVT hat die Entwicklung der Tierschutz-Hundeverordnung von Anfang an begleitet, Stellungnahmen zu den verschiedenen Entwürfen des Ministeriums formuliert und war somit maßgeblich daran beteiligt, dass der Hund an der Kette heute glücklicherweise ein seltenes Bild in Deutschland ist. Da es für Katzen kein entsprechendes Gesetz

gibt, hat die TVT aber mit einem Merkblatt zur Katzenhaltung unter Berücksichtigung ethologischer Erkenntnisse auch für die Haltung der Stubentiger Maßstäbe gesetzt.

„Hund und Katze werden inzwischen eher als Gefährten und Freunde der Menschen gesehen, leider oft auch als modisches Zubehör. Wir Tierärztinnen und Tierärzte erleben täglich, dass sich daraus neue Tierschutzprobleme ergeben“, erläutert Heidi Bernauer-Münz, Vorsitzende des Arbeitskreis 2 der TVT. „Gerade in unserem Beruf kommt es oft vor, dass Patientenbesitzer mit modischen Kleinhunden wie Französischen Bulldoggen oder Möpsen in unsere Praxen kommen, um diese gegen Atemprobleme behandeln zu lassen, die ein Resultat der angeborenen Brachycephalie sind. Oder es kommen Hundehalter, die beim Kauf ihres Rassehundes ein ‚Schnäppchen‘ im Ausland gemacht haben und dann mit den vielfältigen Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten überfordert sind.“ Die Tierärzte im Arbeitskreis Kleintiere arbeiten daran, solche Fehlentwicklungen zu stoppen, an Gesetzen mitzuwirken sowie potenzielle und aktuelle Kleintierhalter aufzuklären.

So engagiert sich die TVT beispielsweise für eine **Hundezucht-Verordnung**. Die Tierärztinnen und Tierärzte des Arbeitskreises informieren über „Qualzuchten“ bei Hunden und Katzen. Zu diesem Thema ist bereits das **Merkblatt 141 „Qualzucht bei Hunden“** er-

ten Tierärztinnen und Tierärzte als kompetente Tierschützer in Öffentlichkeit, Politik und Medien und vieles mehr. Ziel der TVT ist es, mit tierärztlichem Fachwissen speziell den präventiven Tierschutz zu fördern und weiterzuentwickeln. Um die vielfältigen Themenbereiche des Tierschutzes abzudecken, wurden verschiedene Arbeitskreise gegründet, die sich mit speziellen Fragestellungen befassen. So gibt es derzeit elf Arbeitskreise zu den Themen:

- Haltung von Kleintieren, Heimtieren und Pferden
- Nutztierhaltung, Tiertransporte, Betäubung und Schlachtung
- Tierversuche, Tierschutzethik
- Wildtiere und Jagd, Zirkus und Zoo, Zoofachhandel
- Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

Vorstand: Thomas Blaha, Andreas Franzky, Matthias Tripphaus-Bode, Silvia Blahak, Sylvia Heesen, Gerlinde von Dehn
Geschäftsstelle: Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, info@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: pressestelle@tierschutz-tvt.de
Konto:
 Kreissparkasse Bersenbrück,
 IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06,
 BIC: NOLADE21BEB

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e.V.



Weitere Informationen und Merkblätter/Stellungnahmen des Arbeitskreises Kleintiere (AK 2) finden Sie unter **www.tierschutz-tvt.de**.

Geschäftsstelle:
 Bramscher Allee 5,
 49565 Bramsche,
 Tel. (0 54 68) 92 51-56, Fax -57,
 info@tierschutz-tvt.de

schienen. Darüber hinaus arbeitet die TVT aktiv in der **Arbeitsgemeinschaft „Welpenhandel“** mit. Darin sind neben der TVT verschiedene andere Tierschutzorganisationen und der Verband Deutscher Hundezüchter (VDH) vertreten. Gemeinsam fordert die Arbeitsgemeinschaft eine EU-weite Chip- und Registrierungspflicht für alle Hunde, rechtsverbindliche Mindeststandards für die Zucht und Haltung von Hunden sowie verstärkte und konsequente Verkehrskontrollen, um dem illegalen Treiben Einhalt zu gebieten. Um das Katzenelend in der verwilderten frei lebenden Katzenpopulation zu vermindern, unterstützt die TVT auch das **Paderborner Modell bezüglich frei laufender Katzen**. Danach müssen diese kastriert, gekennzeichnet und registriert werden.

Merkblätter des Arbeitskreises befassen sich darüber hinaus mit tierschutzwidrigem Zubehör wie Telereizgeräten, Hunden aus dem Ausland oder Kastration von Hunden und Katzen. Geplant sind die Erarbeitung eines Merkblattes zur tierschutzgerechten Hundezucht und die Erarbeitung von **Forderungen zur Änderung der Tierschutz-Hunde-Verordnung** (zunächst bezüglich Kennzeichnung und Sachkunde des Hundebesitzers). Auch an einem **Mindestanforderungskatalog zu Haltungsbedingungen von Tieren in Tierheimen** wird gearbeitet.

Die TVT und die Mitglieder des Arbeitskreises Kleintiere freuen sich über weitere Tierärztinnen und Tierärzte, die aktiv mitwirken wollen, mit ihrer Sachkenntnis den Tierschutz für Hunde und Katzen weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Sonja Krämer,
Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der TVT

Über die TVT

Seit der Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) im Jahr 1985 haben sich ihr mehr als 1200 Tierärztinnen und Tierärzte angeschlossen. Ihnen ist der tierärztliche evidenzbasierte Tierschutz ein besonderes Anliegen. Deshalb beteiligen sie sich an der Erstellung von Merkblättern und Checklisten, die dringend benötigte Handlungsanleitungen für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in gesetzlich nicht oder nur sehr unscharf geregelten Bereichen der Tierhaltung und Tiernutzung darstellen. Darüber hinaus geben sie Stellungnahmen zu aktuellen Tierschutzproblemen ab.

Die Mitglieder engagieren sich in Beiräten und Kommissionen für den Tierschutz, vertre-

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06,
bvvd@bvvd.de, www.bvvd.de
Präsident: Dima Naujokat,
praesident@bvvd.de
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten,
Daniel Medding, dmedding@bvvd.de,
Tel. (0176) 21 14 07 56, www.bvvd.de

Ethik für Studierende

Raum für Reflexion

Am Wochenende des 12. bis 14. Juni 2015 fand an der Tierärztlichen Hochschule Hannover ein vom Bundesverband der Veterinärmedizinierenden e. V. (bvvd) organisiertes Ethikseminar für Studierende statt.

An dem Seminar nahmen zwölf Veterinärmedizinierende aus den Bildungsstätten in Gießen, Leipzig und Hannover teil, um unter der Leitung von Prof. Dr. Peter Kunzmann kritische Themen, die im Studium angesprochen, aber auf die aus Zeitmangel nicht näher eingegangen wird, zu rekapitulieren und zu diskutieren. Das Seminar ist ein wichtiger Baustein im größeren, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Tierärztlicher Berufsethos in der Ausbildung

von Tiermedizinern (Vethos)“, das Prof. Kunzmann in Hannover realisiert.

Die Veranstaltung begann mit der offenen Frage, warum die Teilnehmer an diesem Wochenende der Einladung des bvvd e. V. gefolgt waren. Welche Motivation trieb sie an, sich in ihrer eigentlich freien Zeit mit dem Thema Ethik auseinanderzusetzen? In dieser ersten Fragerunde wurde bereits klar, wie unterschiedlich die Motivationen und angesprochenen Themenfelder waren, die die Teilnehmer beschäftigten. Die Themengebiete reichten von der Frage nach der Notwendigkeit von Tierversuchen bis zur Euthanasie nicht zur Zucht geeigneter Zootiere.

Der Strauß an Fragen war groß, doch das Wochenende bot nur begrenzt Zeit, so musste man sich einigen und legte noch am Freitagabend als zu behandelnde Themen den Tod (inkl. Tötung von Zootieren), die

Euthanasie, Nutztiere und den Umgang mit Tierversuchen fest. Auch wenn das im ersten Moment überschaubar wirkt, boten diese schwierigen Themen viel Raum für Diskussionen und Fragen, sodass der Zeitplan für dieses Wochenende regelmäßig über den Haufen geworfen wurde.

Prof. Kunzmann brachte den Teilnehmern in prägnanter Weise die inhaltlichen Grundlagen der angesprochenen ethischen Fragestellungen näher. Er ließ stets genügend Freiraum, sodass sich Diskussionen entwickeln konnten. Die kurzen Vorträge boten die Möglichkeit, Definitionen zu klären und Hintergrundinformationen, wie die wichtigsten philosophischen Grundlagen zur Mensch-Tier-Beziehung, zu präsentieren, um eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen. Durch seine jahrelange Erfahrung als Dozent fiel es Prof. Kunzmann leicht, die schweren Inhalte und ethischen Dilemmata

Anzeige

Anzeige

in kleine Szenarien herunterzubrechen und diese zur Debatte zu stellen.

Fazit

Wieder einmal zeigte sich während des Wochenendes, dass der Raum für Diskussion und Austausch im Studium und unter den Kommilitonen deutlich zu kurz kommt. Viele Studierende distanzieren sich aufgrund der Fülle der Lehrinhalte nach einem Acht-Stunden-Tag im Hörsaal von diesen Fragestellungen, da die Kapazitäten, kritische Themen am Abend zu diskutieren, nicht mehr vorhanden sind.

Während des Seminars wirkte sich besonders die Verteilung der Teilnehmer vom zweiten bis zum Promotionssemester positiv auf die Gespräche aus, da der unterschiedliche Wissensstand auch den Blickwinkel der Personen beeinflusste und so die Diskussionen bereicherte.

Von der European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE) wird die Reflexion kritischer Themen und die

ethische Diskussion als Day-One-Skill gefordert und soll während des Studiums vermittelt werden. Es soll hierzu Zeit eingeräumt werden, sodass man diese Fähigkeiten mit ins Arbeitsleben nehmen kann. Im Lehrplan soll dies bislang parallel zu den Vorlesungen abgedeckt werden. Aufgrund der fehlenden Zeit überfordert es aber die Studierenden, wie lebhaft Redebeiträge und der abschließende Kritikpunkt an der Veranstaltung „zu wenig Zeit zur Diskussion“ zeigten.

Durch den Austausch über Probleme, z. B. in Seminaren wie diesem, sollen Fähigkeiten wie die Reflexion von kritischen Themen geschult werden, sodass sie die Grundlage für den späteren Arbeitsalltag bilden können. Sie stellen die Basis für den Umgang mit Patienten und ihren Besitzern, den Umgang mit fachlichen Problemen und nicht zuletzt auch mit dem eigenen Gewissen dar. Prof. Kunzmann erwähnte, dass er den Eindruck hätte, gerade für Amtstierärzte sei es in einem moralisch

anspruchsvollen Feld nicht einfach. Doch um die psychische Gesundheit müssen nicht nur Amtstierärzte besorgt sein, wie die Statistiken immer wieder zeigten. Um mit den Problemen des tierärztlichen Alltags umzugehen, braucht man das geistige Rüstzeug, um sich Konfliktsituationen, auch im Hinblick auf ethische und moralische Hintergründe, stellen zu können. Doch wann soll man sich dies aneignen, wenn nicht im Studium?

Hier fällt das Stichwort des „lebenslangen Lernens“, das im Rahmen des Bologna-Prozesses als Ziel geprägt wurde. Die fachliche Weiterbildung von Veterinären wird stets gefordert und auch verfolgt, doch selten wird dabei über den Tellerrand geblickt.

Nach dem Wochenende waren sich alle einig, das Seminar von Prof. Kunzmann in Zusammenarbeit mit dem bvd ist sowohl für Studierende als auch für Praktiker eine Bereicherung zum medizinischen Fachwissen.

Max Riekmann, Katharina Wadepohl

Mindestlohn in der Tiermedizin

Thema auf dem Fakultätentag

Als im Januar 2015 das Mindestlohngesetz in Kraft trat, ahnte noch keiner, welche Kreise das auch in der Veterinärmedizin ziehen würde.

Angestoßen durch einen anonymen Brief gab es im Februar 2015 einen großen Artikel in der Süddeutschen Zeitung über die Arbeitsbedingungen und unverhältnismäßige Vergütung von Doktoranden in der Münchener Kleintierklinik. Doch bereits vor diesen medienpräsenten Ereignissen beschäftigte sich auch der bvd mit dem Umgang der veterinärmedizinischen Bildungsstätten mit ihren Doktoranden. Denn bereits im Dezember 2013 gründete sich auf der Mitgliederversammlung des bvd in München eine Arbeitsgruppe (AG) mit dem Schwerpunktthema „Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter und Co“.

Zu der Zeit war es bereits klar, dass dies ein heikles Thema ist, daher sollte die Arbeit vorerst im Hintergrund stattfinden. Vordergründig wurde die aktuelle Situation ausgelotet und bewertet. Zusätzlich wurde zu bestehenden Doktorandenvertretungen in Hannover und München auch in Gießen eine Delegation für die Interessen der Anfangsassistenten und Doktoranden gegründet.

Es zeigten sich Missstände auf, welche für die AG nicht akzeptabel waren und gegen die angegangen werden sollte. Wie erwartet regte sich Widerstand, jedoch sollte das die Arbeit nicht beeinflussen. So konnte die AG zwei Doktorandenstellen in Gießen retten, die eigentlich abgebaut werden sollten. Doch



Abb. 1: Bianca Hanke bei ihrem Vortrag auf dem Fakultätentag im April.

Foto: bvd

das sollte nur der erste Schritt sein, um zu demonstrieren, dass dem bvd nicht nur die Studierenden, sondern auch die jungen Berufsanfänger am Herzen liegen.

Im Februar 2015 wurde mit dem Mindestlohngesetz im Rücken bei der Vorstandssitzung in Hannover eine Taskforce ins Leben gerufen, die sich gezielt mit der Durchsetzung der Pläne und Ziele der Arbeitsgruppe auseinandersetzen soll.

Ein wichtiger Austausch mit den Leitungen der veterinärmedizinischen Hochschulstandorte fand dann Ende April 2015 beim Fakultätentag in Leipzig statt. Dabei wurde auch dieses Thema nach einem Vortrag von Bianca Hanke über die Situation von Doktoranden an den tiermedizinischen Bildungsstätten (Abb. 1) rege diskutiert und sowohl Handlungsbedarf

als auch eine problematische und schwierige Situation vonseiten des universitären Oberbaues signalisiert.

Im Mai 2015 traf die Taskforce auf der Mitgliederversammlung wieder zusammen und arbeitete mit anderen interessierten Teilnehmern eine Umfrage aus. Die Ergebnisse sollen in einem Positionspapier vorgestellt werden, welches repräsentativ die Meinung der Studierenden widerspiegeln soll.

Nach wie vor besteht viel Unsicherheit auf allen Seiten, welche Auswirkungen das Mindestlohngesetz auf die Beschäftigungssituation haben wird. Dies wird der bvd auch in Zukunft fokussiert verfolgen, um die Studierenden sowohl informieren als auch aktiv unterstützen zu können.

Max Riekmann, Susanne Prochnau

Friedrich-Loeffler-Institut – FLI –

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit,
Südfer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems,
Tel. (03 83 51) 70, Fax (03 83 51) 7 12 19,
poststelle@fli.bund.de, www.fli.bund.de

„Präsidententreffen“ beim Förderverein des FLI auf der Insel Riems

Am 16. Juni 2015 fand die 24. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts auf der Insel Riems statt.

Der Vorsitzende des Fördervereins, Dr. Gerfried Zeller, konnte zahlreiche neue Mitglieder begrüßen, unter Ihnen Dr. Iris Fuchs, Vet.-Dir. Dr. Rolf Pietschke und Prof. Dr. Rolf Bauerfeind. Zu den Teilnehmern gehörten mit Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Holger Vogel, Vet.-Dir. Dr. Pietschke und dem Gastgeber Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter auch gleich vier Präsidenten, die die Bundestierärztekammer (BTK), den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), die Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (LTK MV) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf Riems vertraten.

Verleihung der Förderpreise

Die Präsidenten nutzten die Gelegenheit, an der diesjährigen Verleihung der Förderpreise des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mitzuwirken (**Abb. 1**). Für ihre hervorragend beurteilten und international



Abb. 1: Präsidenten, Preisträgerinnen und Betreuer (v. l. n. r.): Dr. med. vet. Gerfried Zeller (1. Vorsitzender des FLI-Fördervereins), Dr. Josephine Schlosser, Prof. Dr. Theo Mantel (BTK-Präsident), Dr. Danny Kägebein, Dr. Melina Fischer, Dr. Holger Vogel (BbT-Präsident), Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter (FLI-Präsident), Vet.-Dir. Dr. Rolf Pietschke (Präsident der LTK M-V), Dr. Mohammad Ebrahim, Dr. Christopher Eidam.

Foto: FLI

Der Förderverein des FLI mit Sitz auf der Insel Riems ist eine gemeinnützige Vereinigung, die sich insbesondere der Förderung der satzungsgemäß festgelegten Aufgaben des FLI auf dem Gebiet der Tiergesundheit widmet. Informationen zur Tätigkeit des Fördervereins des FLI sind u. a. in der Rubrik „Aktuelles“ unter www.fli.bund.de sowie beim Vorsitzenden des Vorstands Dr. Gerfried Zeller oder dem Geschäftsführer und Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Mettenleiter erhältlich.

anerkannten Promotions- und PhD-Arbeiten nahmen Dr. Danny Kägebein, Dr. Christopher Eidam, Dr. Mohammad Ebrahim, Dr. Josephine Schlosser und Dr. Melina Fischer die Ehrungen entgegen, nachdem sie Auszüge aus ihren Forschungsarbeiten dem interessierten Publikum vorgestellt hatten. Zu den Preisträgern zählen zudem Dr. Constanze Steglich sowie Dr. Carola Ostermann, die die Auszeichnung nicht persönlich entgegennehmen konnten.

Fortbildung

Der Mitgliederversammlung vorausgegangen war eine außerordentlich gut besuchte Fortbildungsveranstaltung, auf der hochaktuelle Themen aus dem Tierseuchengeschehen kompetent und informativ vorgestellt wurden.

Prof. Martin Beer vom Institut für Virusdiagnostik berichtete über die Entdeckung eines neuen Bornavirus durch sein Forscherteam, Prof. Timm Harder, Institut für Virusdiagnostik, stellte Aktuelles zur Geflügelpest (H5N8) vor und Dr. Mandy Elschner vom Institut für bakterielle Infektionen und Zoonosen aus Jena informierte über einen aktuellen Nachweis von Rotz in Norddeutschland.

Vorschau

Die 25. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts e. V., die das Jubiläum mit einem Rückblick zur Vereinsentwicklung verbinden wird, findet am **24. Mai 2016** auf der Insel Riems statt.

FLI

Hochschulen

Freie Universität Berlin

Hunde-Circovirus nun auch in Deutschland angekommen

Das erstmals 2012 in USA entdeckte und 2014 in Italien nachgewiesene Dog Circovirus wurde nun in Deutschland im Institut für Pathologie der Freien Universität (FU) Berlin bei einem Hund nachgewiesen.

Bisherige Infektionen wurden mit hämorrhagischer Gastroenteritis, einer Vaskulitis sowie Lymphadenopathien beschrieben. Das durch das neue Virus beim Hund ausgelöste Krankheitspektrum und die Pathogenese sind jedoch bis heute nur unzu-

reichend erforscht. Langjährige Studien zu Circovirusinfektionen beim Schwein lassen möglicherweise auch beim Hund eine komplexe Pathogenese mit immunpathologischen Elementen vermuten.

Bis die neue Circovirusinfektion beim Hund in Bezug auf Klinik, Epidemiologie sowie Möglichkeiten der Therapie und Prophylaxe verstanden wird, sollte sie bei unklaren Fällen mit verdächtigen Befunden differenzialdiagnostisch berücksichtigt werden. Der Virusnachweis erfolgt z. B. mittels PCR bei den üblichen Diagnostiklaboren.

Stephanie Plog und Achim D. Gruber, Berlin

Forschungspreis

Minitüb-Forschungspreis

Equine Reproduktionsmedizin

Im Januar 2016 wird zum siebten Mal der von der Firma Minitüb gestiftete Forschungspreis in Kooperation mit den Organisatoren der 9. Internationalen Konferenz über equine Reproduktionsmedizin (DVG) vergeben. Mit dieser Anerkennung sollen, angebunden an diese Tagung, innovative Arbeiten junger, nicht habilitierter Nachwuchswissenschaftler aus klinischen oder paraklinischen Disziplinen prämiert werden.

Die Auszeichnung ist mit 1000 € dotiert.

Die Auswahl der Gewinnerin/des Gewinners erfolgt durch ein unabhängiges Gutachtergremium unter Mitwirkung eines Mitglieds der Stiftungsfirma.

Eingereicht werden kann eine publizierte wissenschaftliche Originalarbeit (auch Dissertation) aus den zurückliegenden zwei Jahren. Akzeptiert werden englische oder deutsche Beiträge. Für die Beurteilung bitten wir um Einreichung der Arbeit zusammen mit einem kurzen Lebenslauf per E-Mail (alternativ per Post: Überlassung von vier Exemplaren der Arbeit) bis zum **1. Oktober 2015** an: Prof. Dr. H.-A. Schoon, Institut f. Veterinär-Pathologie der Universität Leipzig, An den Tierkliniken 33, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 97 38-270, Fax -299, schoon@rz.uni-leipzig.de.

Amtliches

Approbation

Bayern

Eva-Maria Berger, Ortenburg
Christiane Breidenstein, Nürnberg
Carina van Clewe, Poing
Anna-Emilia Däuble, München
Violeta Duenas Loza, Ammerbuch
Laura Alik Emmeler, München
Gloria Marie Birgitt Grünwald, München
Friederike Haas, München
Daniela Huhle, Haar
Ute Klein, München
Jessica Klemmer, München
Ann-Sophie Kraus, Plankenfels
Alessa Evelyn Traute Kuczewski, München
Ulrike Kühn, München
Meike Lange, Unterföhring
Christian Gerrit Leykam, München
Martina Lütje, München
Anke Moritz, Unterschleißheim
Marie Isabel Morlang, München
Andrea Niehues, München
Hannah Peters, München
Carina Renner, München
Julia Rumpff, Weilheim
Christina Schießl, München
Susanne Schnapper, Erlangen

Sandra Schröder, Garching
Christine Elisabeth Sladky, München
Tina Sprunk, Garching
Johanna Stoiber, Oberpöding
Anna van der Velden, München
Annkathrin Weiß, München
Felix Wittlinger, Prem – Helmau
Matthias Zimmermann, München

Berlin

Stefan Deichmann, Berlin
Sinja Funke, Berlin
Nina Müßig, Berlin
Anja Särempek, Berlin
Kim Peters, Berlin

Niedersachsen

Gerben Hermanus Hendrikus Blankenvoorde, Wilsum
Dr. Sina Zeynep Hein, Bremen
Simone Maria Kops, Hannover
Sophie-Alett Kruspe, Wietzenhof
Dirk Rohweder, Hohenwestedt

Nordrhein-Westfalen

Luis De Mula Romero, Aachen
Tatyana Koppers, Kevelaer

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Niedersachsen

Viktor Kowalenko, gültig bis 17. 6. 2017 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent bei Stefan Lüllmann, Allensteiner Str. 4, 49624 Lönigen
Stefka Ruseva, gültig bis 31. 1. 2016 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule, Bunteweg 9, 30559 Hannover

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Bettina Kiefer

Hessen

Dr. Ursula Reichel

Aus der Rechtsprechung

Auch der Hundetrainer bedarf der Erlaubnis

Auch ein Hundeausbilder oder Hundetrainer, der diesen Beruf gewerblich ausübt, bedarf der Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz. Diese Erlaubnis setzt eine nachprüfbare Sachkunde

voraus. Für diesen Sachkundenachweis ist es nicht ausreichend, Bescheinigungen und Zertifikate verschiedener Institutionen vorzulegen. Nur zertifizierte Hundetrainer, wozu auch Hundeerzieher und Verhaltensberater gehören, werden anerkannt, wie auch approbierte Tierärzte. Können solche Nachweise nicht vorgelegt werden, dann kann die Prüfung in einem Fachgespräch erfolgen. Wird dieses Fachgespräch aber verweigert, wird auch keine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erteilt. (Verwaltungsgericht Würzburg, Az.: W 5 E 15.224) *jlp*

Pferdehalter vereitelt den Heilungserfolg

Eine Beweislastumkehr gegen einen Tierarzt scheidet selbst bei groben Behandlungsfehlern dann aus, wenn der Pferdehalter durch sein Verhalten eine selbstständige Komponente für den Heilungserfolg vereitelt und dadurch in gleicher Weise wie der grobe Behandlungsfehler des Tierarztes dazu beigetragen hat, dass der Verlauf des Behandlungsgeschehens nicht mehr aufgeklärt werden kann. Die Beweislastumkehr kommt danach nicht zur Anwendung, wenn der Patient in vorwerfbarer Weise durch Missachtung ärztlicher Anordnungen oder Empfehlungen eine mögliche Mitursache für den eingetretenen Gesundheitsschaden gesetzt hat. So scheidet eine Beweislastumkehr zu Lasten der Behandlungsseite aus, wenn der Patient den ärztlichen Behandlungsbemühungen selbst durch schuldhaftes Vereiteln einer Komponente zur sachgerechten Behandlung, etwa der ihm dringend angeratenen Ruhigstellung, zuwiderhandelt. (Oberlandesgericht Celle, Az.: 20 U 71/13) *jlp*

Equidenpass muss beim Pferd verbleiben

Der Equidenpass dient der Identifizierung eines Pferdes im öffentlich-rechtlichen Interesse. Mithin ist diese Urkunde für den jeweiligen Halter bzw. Besitzer des betroffenen Pferdes wegen seiner öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung von besonderer Bedeutung und hat ihm sofort und stets zur Verfügung zu stehen. Dies gilt umso mehr, als die Regelungen der Viehverkehrsverordnung vorschreiben, dass der Halter ein Pferd nur mit Equidenpass übernehmen darf. Für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts an einem Equidenpass besteht wegen seiner Eigenart kein Raum. (Oberlandesgericht Hamm, Az.: I-5 W 42/15) *jlp*

Für eilige Anzeigenaufträge:
vet@schluetersche.de

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Europaparlament verabschiedet TTIP-Resolution

Das Europaparlament hat mit einigen Wochen Verspätung einen Forderungskatalog für die weiteren Verhandlungen zwischen der EU und den USA über seine Transatlantische Freihandels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verabschiedet. Noch deutlicher als im Juni verlangt das Hohe Haus zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Investoren und Staaten jetzt die Schaffung eines unabhängigen Schiedsgerichts mit öffentlichen Anhörungen. Privatrechtliche Schlichtungsstellen, die bei vielen Abgeordneten unter dem Verdacht der Willkür stehen, darf es ihrer Meinung nach nicht geben.

Mit Blick auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, das EU-System geschützter Herkunftsbezeichnungen zu bewahren. *AgE*

Neues EU-Tiergesundheitsrecht auf der Zielgeraden

Die Annahme des neuen EU-Tiergesundheitsrechts schreitet voran. Im Juni stimmte der Landwirtschaftsausschuss des Europaparlaments einem politischen Kompromiss mit der lettischen EU-Ratspräsidentschaft zu. Jetzt müssen noch das Plenum des Hohen Hauses sowie der Rat ihr Placet geben, was als Formsache gilt. Die Berichterstatterin Marit Paulsen von den schwedischen Liberalen nannte die Einigung einen großen Schritt nach vorne für den Agrarsektor. Die neuen Regeln stellten zum ersten Mal eine klare Verbindung zwischen Tierschutz, Tiergesundheit und Volksgesundheit her. Ferner sei es ein Fortschritt im Kampf gegen antibiotikaresistente Bakterien und ein Musterbeispiel für leicht verständliche Vorschriften.

Mit der Einigung sollen insbesondere die Zuständigkeitsbereiche von Tierhaltern, Händlern, Tierärzten und Behörden besser abgegrenzt werden. Eine Reihe von Rechtstexten, die teilweise bis ins Jahr 1964 zurückreichen, wird damit in eine einzige Verordnung überführt. Im Zentrum der Maßnahmen stehen hochansteckende Tierkrankheiten wie die Maul- und Klauenseuche (MKS), die Blauzungenkrankheit oder die Geflügelpest. Verbesserte Instrumente zur Meldung und Überwachung von Tierkrankheiten sollen die Verbreitung von Epidemien eindämmen. Gleichzeitig sollen Tiertransporte künftig proportional zum Risiko eingeschränkt werden; im Falle eines geringen Risikos würden die Auflagen weniger scharf ausfallen. *AgE*

Arzneimittel, Futtermittel

Gefahr der Antibiotikaresistenzen steigt weiter

Da weltweit der Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin und der Tierhaltung weiter zunimmt, steigt auch die Gefahr der Entstehung von Bakterien mit übertragbaren Resistenzen gegen diese Wirkstoffe, und zwar nicht nur in Krankenhäusern und Tierställen, sondern auch in der Umwelt. Das ist auf der Tagung „The Environmental Dimension of Antibiotic Resistance“ deutlich geworden, auf der 155 Wissenschaftler aus 30 Ländern aller Kontinente ihre aktuellen Forschungsergebnisse vorstellten. Zu der Tagung eingeladen hatte das Julius-Kühn-Institut (JKI) in Braunschweig.

Nach Angaben des Instituts werden derzeit die Fähigkeiten von Bakteriengemeinschaften, sich an den Selektionsdruck durch Antibiotika anzupassen, intensiv erforscht. So verfügten Bakterien über mobile genetische Elemente, mit denen sie Informationen untereinander austauschen könnten. Diese könnten nicht nur ein Gen tragen, das z. B. die Resistenz gegen ein bestimmtes Antibiotikum vermittele, sondern auch gleichzeitig weitere Gene, die die Bakterien etwa gegen andere Antibiotika, Desinfektionsmittel oder Metallverbindungen resistent machten. Dies führe zu Problemen, die als „Ko-Selektion“ bezeichnet würden. Forschungen zeigten, dass Antibiotika, die v. a. in der Tierhaltung genutzt würden, bei Bakterien auch Resistenzen gegen andere Antibiotika „ko-selektieren“ könnten, die für die Humantherapie von Bedeutung seien. Dem JKI zufolge wurde der Blick auch auf Kläranlagen und Güllelager gelenkt. Dort kämen hohe Bakterienkonzentrationen, ein breites Spektrum an Nährstoffen für Bakterien, verschiedene Antibiotika, aber auch Desinfektionsmittel oder Metallverbindungen zusammen. Auch dies begünstige genetische Veränderungen in den Mikroorganismen.

Viele der auf der Tagung präsentierten Daten weisen laut JKI darauf hin, dass es verschiedene Übertragungswege zwischen Landwirtschaft und Humanmedizin gibt. Trotz aller Fortschritte im Verständnis, warum sich Bakterien bei Selektionsdruck z. B. durch ein Antibiotikum genetisch so schnell anpassen könnten, blieben doch noch viele Fragen offen. Insbesondere müssten die biotischen und abiotischen Faktoren, die die Häufigkeit von Antibiotikaresistenzen beeinflussten, weiter erforscht werden. *AgE*

Holländischer Abwärtstrend beim Antibiotikaeinsatz vorerst gestoppt

Die niederländischen Landwirte haben 2014 in der Tierproduktion in etwa so viele Antibiotika wie 2013 verwendet. Allerdings fielen die tierartspezifischen Verbrauchsentwicklungen unterschiedlich aus.

Wie aus einer Analyse der Stiftung für Tierarzneimittel (SDa) hervorgeht, kam der seit

2009 registrierte Abwärtstrend des Antibiotikaeinsatzes über alle Tierarten hinweg zum Stillstand. Im Einzelnen stieg die definierte Tagesdosis (DDDA) 2014 in den holländischen Mastgeflügelhaltungen deutlich an, und zwar im Vorjahresvergleich um 21,1 Prozent. Für die Putenhaltungen wurde ein Plus von 4,9 Prozent verzeichnet. Gleichzeitig ging aber der Einsatz in Rinderbetrieben um 19,7 Prozent zurück. Für Kälber registriert die Stiftung ein Minus von 1,6 Prozent, für Schweine einen Rückgang um 4,4 Prozent.

Mit Blick auf die langfristige Entwicklung zwischen 2009 und 2014 berichtete die Stiftung von einer Verringerung der tierärztlichen Anwendungen um 58,1 Prozent. Dabei ging die DDDA bei Sauen und Ferkeln um insgesamt 56,2 Prozent zurück, bei Mastschweinen um 49,9 Prozent und in der Hähnchenmast um 57,1 Prozent. Für Kälber belief sich das Minus auf 37,4 Prozent. Die SDa-Fachleute halten eine weitere Senkung des landesweiten Antibiotikaeinsatzes für möglich. Dabei müssten sich Verbesserungen auf die Landwirte und Tierärzte mit kritischen Anwendungsmengen konzentrieren. *AgE*

Landwirtschaft, Tierhaltung

Schweinemast in USA: Enzyme statt Antibiotika

Lysozym ist ein natürlich vorkommendes Enzym mit antibakterieller Wirkung. Es kommt z. B. in Eiklar vor und wird in der Wein- und Käseherstellung verwendet. Amerikanische Wissenschaftler haben herausgefunden, dass es in der Schweinemast den Einsatz von Antibiotika als Wachstumsförderer – der in der EU übrigens nicht erlaubt ist – ersetzen könnte. Das würde zur Lösung des Problems zunehmender Resistenzen gegen Antibiotika beitragen.

Die Wissenschaftler des U. S. Meat Animal Research Center führten am Clay Center in Nebraska seit 2010 Fütterungsversuche mit 600 Ferkeln durch. Alle Gruppen erhielten eine Standardration aus Getreide/Soja und einer Eiweißkomponente. Eine Gruppe erhielt zusätzlich Lysozym, die letzte Gruppe zusätzlich Antibiotika (Chlortetracyclin und Tiamulinfumarate). Die Ferkel wurden sowohl in gereinigte und desinfizierte Ställe als auch in ungereinigte eingestallt, um auch Immunreaktionen zu stimulieren und zwischen der Lysozymgruppe und der Antibiotikagruppe vergleichen zu können. Im Ergebnis zeigte sich, dass sowohl die Ferkel der Lysozymgruppe als auch die in der Antibiotikagruppe ca. 12 Prozent besser wuchsen als die Ferkel ohne Zusatz. Sogar in ungereinigten Ställen. Lysozym fördert das Wachstum der Schweine demnach genauso gut wie Antibiotika – wobei die genauen Mechanismen für das schnellere Wachstum und die bessere Futterverwertung nach wie vor nicht genau bekannt sind. Über die

Versuchsergebnisse berichtete die Zeitschrift Agricultural Research.

www.aid.de/R_Kessen

Weitere Verhandlungen über Bestandsfrist für Kleingruppenhaltung

Die Länder bleiben über den Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Kleingruppenhaltung von Legehennen gesprächsbereit. Der Agrarausschuss des Bundesrates hat seine Beratung über den von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen eingebrachten Entschließungsantrag bis Mitte Oktober vertagt. Offenbar besteht die Hoffnung, bis dahin zu einer Übereinkunft mit dem Bund zu kommen.

Beide Seiten waren sich im Streit um eine Übergangsfrist für die Kleingruppenhaltung zuletzt nähergekommen, ohne jedoch eine Einigung zu erzielen. In der konstituierenden Sitzung des auf der Ebene der Staatssekretäre eingerichteten Koordinierungsausschusses Tierwohl von Bund und Ländern hatten die Vertreter der grünen Landwirtschaftsministerien ihre Bereitschaft signalisiert, eine Bestandsfrist bis 2025 mitzutragen. Der Bund hatte zuletzt 2028 angeboten. Ursprünglich lag die Länderforderung bei 2023, das Angebot des Bundes bei 2035. In der Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit den ursprünglich vom Bundesrat geforderten Übergangsfristen in Kraft zu setzen.

AgE

Schmidt für Leitbild ohne Größenvorgaben

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt lehnt Größenvorgaben in der Agrarstrukturpolitik ab. Seine Politik zielt darauf ab, „für alle Betriebe die ökonomische Existenz zu sichern“, sagte der CSU-Politiker bei der Vorstellung des „Agrarpolitischen Berichts 2015 der Bundesregierung“. Leitbild sei eine nachhaltige, ökologisch verantwortbare und gleichzeitig ökonomisch ausgerichtete Landwirtschaft. Den Vorwurf der „Massentierhaltung“ wies der Minister als „ideologischen Kampfbegriff“ zurück. Für das Tierwohl sei nicht die Zahl der Tiere entscheidend, sondern „wie die Tiere gehalten werden“. Schmidt beklagt eine „nicht gerechtfertigte Entfremdung“ zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen und der landwirtschaftlichen Realität. Der Konsens, demzufolge die Landwirtschaft ein elementarer Teil der Gesellschaft sei, werde zunehmend brüchig. Ziel müsse es daher sein, die Landwirtschaft wieder „in die Mitte der Gesellschaft“ zu rücken.

Der vom Kabinett beschlossene Agrarbericht, der alle vier Jahre vorgelegt wird und aktuell den Zeitraum von 2010 bis 2014 umfasst, weist eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen aus. Danach sind die Gewinne der Hauptidealbetriebe seit dem Wirtschaftsjahr 2010/11 stetig gestiegen. Für das letzte ausgewiesene Wirtschaftsjahr 2013/14 verzeichnet der

Agrarbericht ein Niveau von durchschnittlich 63 380 € je Unternehmen.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbands (DBV), Joachim Rukwied, wies darauf hin, dass sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Betriebe im laufenden Wirtschaftsjahr 2014/15 wieder deutlich nach unten bewegten. Die relativ positiven Buchführungsergebnisse 2013/14 des Agrarberichts gäben die derzeitige wirtschaftliche Situation nicht wieder, so Rukwied. In Politik und Verbänden löste der Agrarbericht ein unterschiedliches Echo aus.

AgE

Immer weniger Nutztierhalter in Deutschland

In Deutschland halten immer weniger Landwirte Rinder oder Schweine. Das geht aus den Ergebnissen der jüngsten Viehbestandserhebung hervor, die Ende Juni vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlicht wurden. Demnach gab es am 3. Mai 2015 noch 25 900 Betriebe in Deutschland, die mehr als die von der Erfassungsgrenze geforderten 50 Schweine oder zehn Zuchtsauen im Stall hatten. Innerhalb eines Jahres haben rund 1200 Schweineproduzenten (4,4 Prozent) die Haltung aufgegeben. Bei den Zuchtsauenhaltern war der Verlust mit 600 Höfen (5,7 Prozent) relativ gesehen noch ausgeprägter als bei den Schweinehaltern insgesamt. Erstmals wurde mit nur noch 9900 Sauenbetrieben im Bundesgebiet die Schwelle von 10 000 Haltern unterschritten: Innerhalb der letzten drei Jahre haben ein Viertel der Betriebsinhaber die Ferkelproduktion aufgegeben.

Foto

Rückläufig war die Entwicklung auch bei den Erzeugern von Milch und Rindfleisch: Die Zahl der rinderhaltenden Betriebe hat laut der in diesem Bereich ohne Erfassungsschwelle durchgeführten Totalerhebung gegenüber dem Vorjahr um 3615 (2,3 Prozent) auf 15 1365 Unternehmen abgenommen. Dabei haben überdurchschnittlich viele Milcherzeuger die Produktion eingestellt; die Zahl dieser Betriebe ist im Vorjahresvergleich um 2907 (3,7 Prozent) auf 74 762 zurückgegangen, seit 2010 sogar um ein Fünftel. Da gleichzeitig die Milchkuhherde nicht so stark abnahm, erhöhte sich der Durchschnittsbestand von 55,5 Kühen im Mai 2014 auf zuletzt 57,3 Tiere je Halter.

Ähnliche Zuwachsraten gab es auch bei den Schweinen, hier vergrößerte sich der Bestand innerhalb eines Jahres um 50 Tiere (knapp 5 Prozent) auf durchschnittlich 1087 Schweine

je Betrieb. Die Sauenhalter hatten mit durchschnittlich 205 Muttertieren im Mai 2015 etwa sieben Sauen mehr als im Vorjahr im Stall.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Mehr Gesundheitswarnungen bei Nahrung und Futtermitteln

Beim Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) gehen immer mehr Gesundheitswarnungen ein. Wie die EU-Kommission mitteilte, registrierte RASFF im vergangenen Jahr insgesamt 3157 Meldungen. In 751 Fällen gab es ernste Gefahren für die Gesundheit, das waren 25 Prozent mehr als 2013. Am häufigsten gemeldet wurden dabei Quecksilber in Fischprodukten, Aflatoxine in Nüssen sowie Salmonellen in Hühnerfleisch. Bei den Fischen waren v. a. Schwertfisch, Hai und Thunfisch aus Spanien betroffen, aber auch Ware aus Portugal und Vietnam. Die Kontaminationen werden v. a. von den italienischen Behörden entdeckt.

Im Futtermittelbereich wurden insgesamt 309 Warnungen und Hinweise über das Schnellwarnsystem geschickt; dies ist seit einigen Jahren erstmals wieder ein Anstieg. Inhaltlich ging es v. a. um pathogene Mikroorganismen und Mykotoxine.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Mit gesextem Sperma und Kreuzungen Kälbertötungen vermeiden

Wie der Zuchtkoordinator des Rinderzuchtverbands Viking Genetics, Peter Larson, gegenüber dem dänischen Fachmagazin „Foodculture“ erklärte, müssen in Dänemark heute noch pro Jahr mehr als 30 000 Bullenkälber der Rasse Jersey kurz nach der Geburt getötet werden, da sich deren Mast nicht lohnt und auch keine anderen Nutzungsmöglichkeiten infrage kommen. Wenn man die gesellschaftlich kaum vermittelbare Tötung der Jungtiere vermeiden oder zumindest reduzieren wolle, boten die modernen Zuchtmethoden mehrere gangbare Wege, erläuterte Larson. So könnten die Jerseykühe in der Milchproduktion z. B. mit gesextem Sperma belegt werden, um die Geburt der unerwünschten männlichen Tiere von vornherein auf ein Minimum zu beschränken. Die Erfolgsquote betrage dabei mehr als 90 Prozent, sodass im Zuchtbetrieb nur noch etwa 10 Prozent aller Kälber statt der Hälfte männlich seien. Larson zufolge wird das Verfahren inzwischen schon von einem Fünftel der dänischen Jerseyhalter genutzt.

Eine Alternative dazu wäre nach seiner Anregung die Besamung der Jerseykühe mit fleischbetonten Rinderrassen wie Limousin. Die männlichen Kreuzungskälber erreichten ähnliche Fleischanteile und Zuwachsraten wie Holstein-Friesen-Bullen und zeigten damit eine gute Eignung für die Mast. Laut sei-

ner Schätzung könnte die Zahl der getöteten Jerseybullen in Dänemark unter Anwendung dieser Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren auf weniger als die Hälfte des heutigen Wertes sinken. Neben zusätzlichen Einnahmen aus der Mast der Tiere sei zudem mit positiven Folgen für das Image der Halter zu rechnen. *AgE*

SPD will Novelle des Tierschutzgesetzes

Die SPD will noch in dieser Legislaturperiode das Tierschutzgesetz ändern. Das hat die stellvertretende Vorsitzende der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Ute Vogt, bei der Vorstellung eines Positionspapiers ihrer Fraktion zum Thema „Tierschutz“ angekündigt. Vogt fordert von der Union eine Abkehr vom Prinzip der „verbindlichen Freiwilligkeit“. Stattdessen solle der Koalitionspartner gemeinsam mit der SPD das Tierschutzgesetz „zum Wohl der Tiere“ novellieren.

Regelungsbedarf sieht die SPD-Fraktion bei den Haltungsbedingungen. So müssten alle Tiere künftig Zugang zu unterschiedlichen Klimazonen erhalten. Zudem seien verschiedene Stallbereiche mit unterschiedlichen Bodenbelägen auszustatten. In den Ställen müssten Angebote für artgerechte Beschäftigungen geschaffen und genügend Platz gewährleistet sein. Darüber hinaus verlangt die SPD einen Sachkundenachweis für Personen, die landwirtschaftliche Nutztiere halten. Wegkommen will die Fraktion von nicht-kurativen Eingriffen am Tier, ohne dafür in ihrem Tierschutzpapier Fristen zu nennen. Bekräftigt wird die Forderung nach einer flächengebundenen Tierhaltung. Keine gesellschaftliche Legitimation sieht die SPD für „Tierhaltungsaufgaben in einer Dimension von mehreren zehntausend Plätzen“. *AgE*

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Neues Bornavirus auf den Menschen übertragbar

Das vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und vom Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) identifizierte neue Bornavirus bei Bunthörnchen ist höchstwahrscheinlich auf den Menschen übertragbar. Das zeige die Analyse von Gewebeproben betroffener Tiere und der an Gehirnentzündung verstorbenen Züchter. Erst die Metagenomanalyse eines Bunthörnchens aus der Zucht eines der Patienten habe Hinweise auf die Todesursache erbracht. So sei ein bislang unbekannter Vertreter der Bornaviren zunächst bei den Bunthörnchen und in nachfolgenden Analysen auch in den Gehirnen der drei Patienten identifiziert worden.

Nach Angaben der Wissenschaftler ist es durch eine moderne Tiefensequenzierung des Erbgutes auch möglich gewesen, das Virus in die Systematik bisher bekannter Bornaviren einzuordnen. Der neue Vertreter habe sich demnach höchstwahrscheinlich innerhalb der Säugetierlinie der Bornaviren entwickelt und bilde den nächsten Verwandten zum Bornavirus

der Pferde. Bornavirusinfektionen der Tiere sind laut FLI schon seit mehr als 100 Jahren bekannt und kommen üblicherweise bei Einhufern vor, wo sie als Borna-Krankheit bezeichnet werden. Die Viren befielen insbesondere das zentrale Nervensystem und lösten eine Gehirnentzündung aus. Die Todesrate sei hoch und liege bei ungefähr 90 Prozent der infizierten Tiere. Außer bei Pferden könnten Bornaviren auch bei einer Reihe anderer Tiere auftreten, so etwa bei Vögeln. *AgE*

Behörden bestätigen BSE-Fall in Irland

In Irland ist im Juni ein Fall von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) bei einem Betrieb im County Louth festgestellt worden. Wie das irische Landwirtschaftsministerium mitteilte, handelt es sich um eine „klassische“ Form von BSE, die bei einem einzelnen Tier aufgetreten ist. Alle Rinder, die potenziell mit dem Erreger in Verbindung gekommen sind, wurden nach Angaben des Agrarressorts geschlachtet, aus der Lebens- und Futtermittelkette entfernt und auf BSE getestet. Die Ergebnisse seien bei allen 63 Tieren des Geburtsjahrgangs und den vier Nachkommen des erkrankten Rindes negativ ausgefallen. Da die Testergebnisse bei den Elterntieren der vorangegangenen zwei Generationen bei der Schlachtung ebenfalls negativ ausgefallen sind, schließt das Ministerium eine vertikale Übertragung der Rinderseuche in diesem Fall aus.

Die Behörde wies darauf hin, dass auch in den vergangenen Jahren nach Einführung des Fütterungsverbots von Fleisch und Knochen in Irland sowie auch in anderen Ländern vereinzelt Fälle von BSE aufgetreten seien. Es bestünden keine Bedenken hinsichtlich der Integrität der Wertschöpfungskette bei der gewerblichen Futtermittelerzeugung oder der Effektivität der Kontrollsysteme. Die Testergebnisse werden aktuell von der EU-Kommission und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) untersucht. Man gehe davon aus, dass die OIE Irland wieder den Status „kontrolliertes Risiko“ zuweisen werde, nachdem das Land erst Anfang dieses Jahres den Status „zu vernachlässigendes Risiko“ erhalten habe. Daraus ergäbe sich in der Konsequenz, dass die Auflagen u. a. bezüglich der Tests von Tieren und Futtermitteln wieder ansteigen. *AgE*

Schlafkrankheit auch bei Kois und Karpfen in Österreich

Von einer besonderen Form der Schlafkrankheit, dem Carp-Edema-Virus (CEV), sind auch Kois und Speisekarpfen in Österreich betroffen. Wie die Veterinärmedizinische Universität Wien mitteilte, haben Wissenschaftler der klinischen Abteilung für Fischmedizin die lange Zeit nur in Japan bekannte Krankheit nun auch für die Alpenrepublik diagnostiziert. Der Erreger stamme höchstwahrscheinlich aus Asien, um welchen es sich tatsächlich handele, sei aber noch nicht genau geklärt. Elektronenmikroskopische Aufnahmen deuteten darauf

hin, dass es sich bei dem CEV um ein pockenähnliches Virus handeln könnte.

Nach der Analyse archivierter Karpfen-DNA habe sich herausgestellt, dass es die Koi-Schlafkrankheit bereits seit mindestens 2010 in Österreich gebe. Jedes Frühjahr sei ein vermehrtes Karpfensterben beobachtet worden, bei dem wahrscheinlich auch die Koi-Schlafkrankheit eine Rolle spiele. Es wird nicht ausgeschlossen, dass die Infektion in den Koi- und Karpfenbeständen weitverbreitet ist. Zu einem Krankheitsausbruch komme es durch belastende Umweltfaktoren wie kritische Temperaturphasen oder Stress. In Europa lebten Karpfen bei einer Wassertemperatur von 7 °C bis 15 °C, während in Japan die herkömmliche Wassertemperatur bei 15 °C bis 25 °C liege. In Europa erkrankten Karpfen also bei niedrigeren Temperaturen als Koi in Asien, also muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sich das Virus verändert und an die europäischen Bedingungen angepasst habe. *AgE*

FLI darf künftig Laborergebnisse zur Gefahrenabwehr veröffentlichen

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) darf künftig bei Vorliegen einer Gefahr oder eines Risikos für die Tiergesundheit zu deren Abwehr bzw. zur Vorbeugung die im Rahmen seiner Tätigkeit als Referenzlabor gewonnenen Erkenntnisse einschließlich damit im Zusammenhang stehender produktbezogener Angaben veröffentlichen. Das bestimmt die mittels Artikelgesetz vom Bundestag Anfang Juli verabschiedete Novelle zum Tiergesundheitsgesetz. Dieser Passus war von den Koalitionsfraktionen der Gesetzesvorlage zugefügt worden.

Zur Begründung verwies der Ernährungsausschuss darauf, dass das FLI im Rahmen seiner Referenzlabortätigkeit Testkits von Herstellern aus Drittländern zum Tollwutnachweis sowie die Effizienz von Dekontaminationsmitteln bei Testung mittels Polymerasekettenreaktion geprüft habe. Dabei habe sich ergeben, dass sowohl die Tollwutdiagnostika die Anforderungen an Sensitivität und Spezifität als auch die geprüften Dekontaminationsmittel die Anforderung an die Inaktivierung nicht erfüllt hätten. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse sei an einer fehlenden Rechtsgrundlage gescheitert. Vor dem Hintergrund, dass mangelhafte Testkits durchaus eine Gefahr für Mensch und Tier darstellten, wenn bei der Nutzung eines nicht ausreichend sensitiven bzw. spezifischen Testkits insbesondere falsche negative Ergebnisse erzielt würden, sei es erforderlich, derartige Ergebnisse öffentlich zu machen, um solche Testkits von einer Nutzung auszuschließen. Bei der Entscheidung über eine Veröffentlichung personen-, betriebs- oder produktbezogener Daten seien alle entscheidungserheblichen Belange abzuwägen, so der Ausschuss. Insbesondere seien auch die Auswirkungen einer Veröffentlichung auf die Betroffenen in die Abwägung einzubeziehen. *AgE*

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Mai 2015

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk		Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	BHV1 -Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatoopoetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibrionenseuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2015	2015 ¹			2015 ²	2013	2015 ³		2015	2014	2013 ⁴	2015	2014	2015			2015 ⁶	2015 ⁷			
Schleswig-Holstein	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Detmold	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Freiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Niederbayern	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Mittelfranken	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Leipzig	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	29	0	0 ¹	1	27	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	5	2 ⁵	0	0 ⁷	1	4
¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Puten und Enten / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus (<i>bat-lyssa-virus</i>) / ⁶ Schafe / ⁷ <i>Mykobakterium bovis</i>																						

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Puten und Enten / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁶ Schafe / ⁷ *Mykobakterium bovis*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschlässeuche Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Geflügelpest (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012 S. 714).